



Protokoll

34. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 7. Mai 2009

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Baumann Bruno, Beeler Marie-Theres, Gerber Fredy, Hasler Gerhard, Hess Urs, Hintermann Urs, Münger Daniel, Schoch Philipp und Wirz Hansruedi

Abwesend Nachmittag:

Baumann Bruno, Beeler Marie-Theres, Gerber Fredy, Hasler Gerhard, Hess Urs, Keller Felix, Mangold Christine, Münger Daniel, Ruffi Werner, Schoch Philipp und Würth Mirjam

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Engesser Michael, Klee Alex und Andres Pascal

Index

Mitteilungen	1149
Traktandenliste, zur	1149
Persönliche Vorstösse	1181
Überweisungen	1162
Dringliche Vorstösse	1162 und 1176

Traktanden

- 1 2008/351
Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 13. April 2009: Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Stundentafeln, Lehrplänen und Lehrmitteln. 2. Lesung
abgelehnt 1147
- 2 2008/272
Berichte des Regierungsrates vom 28. Oktober 2008 und der Finanzkommission vom 11. März 2009: Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes; Neue Steuerklassen, Steuersätze und Freibeträge. 2. Lesung
beschlossen (zh. Volksabstimmung) 1149
- 3 2008/227
Berichte des Regierungsrates vom 23. September 2008 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 14. April 2009: 1. Revision des Familienzulagengesetzes – Anpassung an das Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG) und die Verordnung über die Familienzulagen (Familienzulagenverordnung, FamZV); 2. Änderung des Personaldekrets – Anpassung im Zusammenhang mit der Revision des Familienzulagengesetzes. 2. Lesung
beschlossen 1149
- 4 2009/055
Berichte des Regierungsrates vom 10. März 2009: Aufhebung der Verordnung vom 10. Februar 1983 zum eidgenössischen Tierschutzgesetz. Direkte Beratung
beschlossen 1150
- 5 2008/203
Motion von Pia Fankhauser vom 11. September 2008: Pro Kopf-Beitrag für Spitexdienste
als Postulat überwiesen 1150
- 6 2008/208
Postulat von Pia Fankhauser vom 11. September 2008: Förderung von Alterswohngenossenschaften
überwiesen 1152
- 7 2008/256
Interpellation von Dominik Schneider vom 16. Oktober 2008: Übergangslösungen für steuerliches Bausparen im Baselbiet. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1152
- 8 2008/296
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 30. Oktober 2008: Steuerabzug für das Bausparen. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1153 und 1155
- 9 2008/289
Postulat von Jacqueline Simonet vom 30. Oktober 2008: Möglichkeit einer Zwischentaxation bei Stipendien und Prämienverbilligungen
überwiesen und abgeschrieben 1156
- 10 2008/287
Postulat der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Benchmarking für Gebührenbelastung
abgelehnt 1157
- 11 2008/288
Postulat der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Änderung des Budgetprozesses
überwiesen 1159
- 12 2008/317
Motion von Esther Maag vom 27. November 2008: Asylsuchende untätig bis zum Asylentscheid?
als Postulat überwiesen 1159 und 1160
- 13 2008/134
Motion von Madeleine Göschke vom 22. Mai 2008: Südländungen auf dem EAP: Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen
als Postulat überwiesen 1162
- 14 2008/171
Motion von Madeleine Göschke vom 19. Juni 2008: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag
abgelehnt 1163
- 15 2009/037
Motion von Hanspeter Frey vom 19. Februar 2009: Standesinitiative Euroairport
zurückgezogen 1165
- 16 2009/045
Postulat von Hanspeter Frey vom 19. Februar 2009: Euroairport
überwiesen (modifiziert) 1165
- 17 2008/160
Interpellation von Pia Fankhauser vom 5. Juni 2008: Projekt «Migrant-Friendly Hospitals» – auch in Baselland? Schriftliche Antwort vom 16. September 2008
erledigt 1166
- 18 2008/214
Interpellation von Peter Brodbeck vom 11. September 2008: Drohender Vollzugsnotstand bei der Umsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes. Schriftliche Antwort vom 31. März 2009
erledigt 1166
- 19 2008/235
Postulat von Pia Fankhauser vom 25. September 2008: Palliativmedizin in ein Konzept einbetten – Sterben in Würde ermöglichen
überwiesen 1166
- 20 2008/241
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 25. September 2008: Grenzwertüberschreitung von Chemikalien im Trinkwasser (Teil 2). Schriftliche Antwort vom 16. Dezember 2008
erledigt 1166

21 2008/257 Interpellation von Hanspeter Ryser vom 16. Oktober 2008: Agrarfreihandelsabkommen mit der EU – Auswirkungen auf den Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 17. Februar 2009 <i>erledigt</i>	1167	32 2007/195 Motion von Elisabeth Schneider vom 6. September 2007: Änderung des Sachversicherungsgesetzes betreffend präventive objektbezogene Massnahmen gegen Hochwasserschäden <i>überwiesen</i>	1173
23 2008/344 Postulat von Isaac Reber vom 11. Dezember 2008: Gesundheitsraum Nordwestschweiz <i>überwiesen</i>	1167	33 2007/197 Motion von Christian Steiner vom 6. September 2007: Interkantonale Zusammenarbeit im Hochwasserschutz <i>überwiesen</i>	1174
24 2009/011 Interpellation der SVP-Fraktion vom 15. Januar 2009: Unlautere Behördenpropaganda des Baselbieter Regierungsrates. Schriftliche Antwort vom 17. März 2009 <i>erledigt</i>	1168	33a 2009/125 Dringliche Interpellation von Christian Steiner vom 7. Mai 2009: Baselbieter Hochwasserschutz-Projekte zur Prüfung beim Bund? <i>beantwortet</i>	1174
25 2009/051 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH vom 20. August 2008: Jahresbericht 2007 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch zur Kenntnis genommen <i>erledigt</i>	1168	34 2008/236 Postulat von Karl Willmann vom 25. September 2008: Motorfahrzeugprüfungen: Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und privaten Anbietern ist verbesserungsbedürftig! <i>überwiesen</i>	1174
26 2009/015 Berichte des Regierungsrates vom 20. Januar 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 25. März 2009: Postulat 2006/209 von Simon Abt, Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates; Abschreibung <i>beschlossen</i>	1169	35 2008/303 Postulat von Ruedi Brassel vom 13. November 2008: Freiwillig Waffen entsorgen! <i>überwiesen</i>	1174
27 2009/016 Berichte des Regierungsrates vom 20. Januar 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 25. März 2009: Postulat 2004/302 von Urs Hammel, SD: Verkehrsrowdys härter bestrafen; Abschreibung <i>beschlossen</i>	1170	36 2008/332 Motion von Urs Hintermann vom 10. Dezember 2008: Kommunales Ausländerstimmrecht <i>abgelehnt</i>	1175
28 2009/017 Berichte des Regierungsrates vom 20. Januar 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 25. März 2009: Postulat 2004/274 der FDP-Fraktion: Raser weg von der Strasse! Abschreibung <i>beschlossen</i>	1170	Nicht behandelte Traktanden	
29 2008/315 Interpellation von Georges Thüring vom 27. November 2008: Wie behandelt unser Kanton Raser? Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2009 <i>erledigt</i>	1170	22 2008/261 Interpellation von Philipp Schoch vom 16. Oktober 2008: Unzufriedenes Personal in den kantonalen Spitälern? Schriftliche Antwort vom 9. Dezember 2008	
30 2007/209 Interpellation von Rolf Richterich vom 6. September 2007: Hochwasserereignis August 2007: Nie wieder?! Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2009 <i>erledigt</i>	1171	37 2008/342 Motion von Esther Maag vom 11. Dezember 2008: Kanton Nordwestschweiz	
31 2007/213 Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 6. September 2007: Umweltverschmutzung bei Überschwemmungen. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2009 <i>erledigt</i>	1171	38 2008/343 Motion von Klaus Kirchmayr vom 11. Dezember 2008: Konsultativabstimmung Baselland 2020	
		39 2008/310 Berichte des Regierungsrates vom 18. November 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 7. April 2009: Projektierungskredit für das Bauprojekt "H18, Vollanschluss Aesch" und für das Vorprojekt "Anschluss Pfefingerring"	
		40 2008/188 Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2008 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 3. März 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. Februar 2009: Nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz"	

- 41 2009/034
Berichte des Regierungsrates vom 17. Februar 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 27. März 2009: Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet: Weiterführung Verpflichtungskredit 2009 - 2013
- 42 2009/019
Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 27. März 2009: Nichtformulierte Volksinitiative "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen"
- 43 Fragestunde
- 44 2008/206
Motion von Thomas de Courten vom 11. September 2008: Bioabfälle effizient verwerten
- 45 2008/233
Motion von Myrta Stohler vom 25. September 2008: Bau- bewilligungsgebühren für Sonnenkollektoren
- 46 2008/239
Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 25. September 2008: Grossinvestitionen der EBM - inwieweit sind davon die Strombezüger in der Nordwestschweiz betroffen. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2009
- 47 2008/246
Motion von Klaus Kirchmayr vom 16. Oktober 2008: Standesinitiative für eine wirksame EICom
- 48 2008/277
Motion von Jürg Wiedemann vom 30. Oktober 2008: CO2-Kompensation der Fahrzeugflotte des Kantons
- 49 2008/278
Motion von Esther Maag vom 30. Oktober 2008: Ersatz von Elektro-Widerstandsheizungen
- 50 2008/279
Motion von Klaus Kirchmayr vom 30. Oktober 2008: Photovoltaik auf alle Gut- und Best-Dächer, sobald Gridparity erfüllt
- 51 2008/280
Motion von Philipp Schoch vom 30. Oktober 2008: Wärmekraftkopplungsanlagen bei neuen Grossheizungen
- 52 2008/281
Motion von Madeleine Göschke vom 30. Oktober 2008: Bestgerätestrategie des Kantons
- 53 2008/282
Motion von Sarah Martin vom 30. Oktober 2008: Kein neues AKW mit Baselbieter Geld
- 54 2008/345
Interpellation von Marc Joset vom 11. Dezember 2008: Drohgebärden gegen den Verfassungsauftrag. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2009
- 55 2008/283
Motion von Christoph Frommherz vom 30. Oktober 2008: Strom in der Verwaltung zu 100% aus erneuerbaren Energien
- 56 2008/284
Motion von Stephan Grossenbacher vom 30. Oktober 2008: Biogas-Verstromung in der Landwirtschaft
- 57 2008/285
Motion von Isaac Reber vom 30. Oktober 2008: Solardach-Obligatorium bei gegebener Wirtschaftlichkeit
- 58 2008/290
Postulat von Kaspar Birkhäuser vom 30. Oktober 2008: Bessere Vernetzung der Forschung für erneuerbare Energien in der Region
- 59 2008/291
Postulat von Simon Trinkler vom 30. Oktober 2008: CO2-Kompensation als Teil der Motorfahrzeugsteuer
- 60 2008/294
Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Strompreise - welche Erhöhungen für die Familien?. Schriftliche Antwort vom 6. Januar 2009
- 61 2009/026
Motion von Philipp Schoch vom 29. Januar 2009: 100'000 Kilowattstunden Photovoltaik für die Baselbieter Schulen - jetzt
- 62 2008/215
Interpellation von Paul Wenger vom 11. September 2008: Sekretariatsdienstleistungen des Kantons für Baselbieter National- und Ständeräte
- 63 2008/207
Postulat von Hanni Huggel vom 11. September 2008: Parkraumbewirtschaftung in der Region - eine Lösung für Handwerksbetriebe
- 64 2008/211
Postulat von Urs Berger vom 11. September 2008: Öffentliche Beschaffung - Gleichbehandlung von Total- und Generalunternehmen bei den Angebotseingaben zu Aufträgen der öffentlichen Hand (Kanton)
- 65 2008/217
Interpellation von Petra Schmidt vom 11. September 2008: Handhabung und Rechtsverbindlichkeit des Bauinventar BL (BIB). Schriftliche Antwort vom 4. November 2008
- 66 2008/219
Interpellation von Isaac Reber vom 11. September 2008: Ist die Anwendung bekanntermassen rechtswidriger Praxen ein Kavaliärsdelikt?. Schriftliche Antwort vom 4. November 2008
- 67 2008/238
Interpellation von Thomas de Courten vom 25. September 2008: Gleichbehandlung der Baselbieter KMU-Wirtschaft im Rahmen partnerschaftlicher Geschäfte und Staatsverträge mit Basel-Stadt. Schriftliche Antwort vom 13. Januar 2009

68 2008/237

Postulat Der Fraktion der Grünen vom 25. September 2008: Keine Teerung der Todesfalle Grabenring / Baslerstrasse in Allschwil

69 2008/254

Postulat von Dieter Schenk vom 16. Oktober 2008: Delegation des kleinen Baubewilligungsverfahrens an eine Verwaltungsstelle

70 2008/259

Interpellation von Rita Bachmann vom 16. Oktober 2008: Ultra-Brag-Silo im Auhafen. Schriftliche Antwort vom 11. November 2008

71 2008/318

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 27. November 2008: Tramübergänge und -Barrieren auf den Kantonsstrassen des Leimentals müssen beseitigt werden

72 2008/331

Postulat von Hanspeter Frey vom 10. Dezember 2008: Rückbau Wasgenring / Luzernerring Basel-Stadt

73 2008/347

Interpellation von Rolf Richterich vom 11. Dezember 2008: H18 Muggenberg: Beschleunigte Realisierung dank weitgehend offener Linienführung. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2009

Nr. 1132

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung und gibt die folgenden Entschuldigungen bekannt:

Entschuldigungen

Vormittag: Baumann Bruno, Beeler Marie-Theres, Gerber Fredy, Hasler Gerhard, Hess Urs, Hintermann Urs, Münger Daniel, Schoch Philipp und Wirz Hansruedi
RR Krähenbühl Jörg

Nachmittag: Baumann Bruno, Beeler Marie-Theres, Gerber Fredy, Hasler Gerhard, Hess Urs, Keller Felix, Mangold Christine, Münger Daniel, Ruffi Werner, Schoch Philipp und Würth Mirjam

://: Paul Jordi (SVP) ersetzt den heute abwesenden Urs Hess (SVP) im Büro des Landrates.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 1133

Zur Traktandenliste

://: Wegen der Abwesenheit von Philipp Schoch (Grüne) wird Traktandum 22 abgesetzt.

://: Auf Antrag von Madeleine Göschke (Grüne) wird Traktandum 38 auf die nächste Sitzung verschoben, da Klaus Kirchmayr (Grüne) ab 16 Uhr abwesend sein wird.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 1134

1 2008/351

Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 13. April 2009: Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Studentafeln, Lehrplänen und Lehrmitteln. 2. Lesung

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) kündigt an, nun die zweite Lesung der Gesetzesänderung durchzuführen.

Elsbeth Schmied (SP) möchte zu Beginn der heutigen, zweiten Lesung noch einmal ein kurzes Votum abgeben. Seit der letzten Landratssitzung hatten die Ratsmitglieder

während 14 Nächten Zeit, die Beschlüsse der ersten Lesung zu überschlafen. Elsbeth Schmied hofft, auch die Stellungnahmen in den Medien hätten beim einen oder anderen allenfalls eine Meinungsänderung bewirkt. Die SP-Fraktion werde bei ihrer Haltung bleiben, dass der sehr gut zusammengesetzte Bildungsrat mit Mitgliedern aller Gremien inklusive Lehrkräfte das beratende Gremium sein soll, welches abschliessend über die Stufenlehrpläne, die Stundenpläne und Lehrmittel entscheidet und die Entscheide zur Kenntnisnahme an den Landrat überweist. Im Namen der SP-Fraktion könne sie noch einmal bekräftigen, dass man die Bildungsgesetzesänderung ablehnen werde.

Jürg Wiedemann (Grüne) stellt fest, seit der letzten Sitzung habe sich innerhalb der Grünen Fraktion zu diesem Geschäft einiges getan. Die Vorlage wurde erneut sehr intensiv diskutiert und die Fraktion beantragt nun zwei Änderungen, welche darauf abzielen, die Beschlüsse über die Lehrmittel wieder abschliessend dem Bildungsrat zuzugestehen.

§ 85 Buchstabe c müsste wie folgt geändert werden:

c. ~~er beschliesst unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Landrat gemäss § 89 Buchstabe f die obligatorischen Lehrmittel der Volksschule;~~

In der Folge würde § 89 Buchstabe f ebenfalls angepasst:

f. ~~er genehmigt die Beschlüsse des Bildungsrates betreffend Stufenlehrpläne und Studentafeln und obligatorische Lehrmittel für die Volksschule oder beschliesst deren Rückweisung.~~

Anlässlich der letzten Landratssitzung wurde die aktuelle Vorlage heftig diskutiert. Ausgelöst wurden die Diskussionen ein Stück weit auch durch Aussagen der SVP betreffend Bergier-Bericht. Es sei nicht im Sinne der Grünen Fraktion, wenn künftig im Landrat über jedes einzelne Lehrmittel ausführlich debattiert würde. Solche Debatten fänden angesichts der Tatsache, dass ein Lehrmittel jeweils rund 15 bis 20 Jahre im Gebrauch ist, aber auch recht selten statt. Mit dem heutigen Antrag der Grünen fänden sämtliche übrigen bildungspolitischen Diskussionen nach wie vor im Landrat statt. Sowohl die Linken als auch die Bürgerlichen haben schon bisher immer wieder bildungspolitische Anliegen in den Landrat eingebracht.

Jürg Wiedemann erachtet es als richtig, die Lehrmittel aus der aktuellen Vorlage herauszunehmen und sich auf wesentliche bildungspolitische Entscheide zu beschränken. In der Vergangenheit gab es Beschlüsse des Regierungsrates, welche von den Grünen kritisiert wurden. Er staunte daher nicht schlecht, dass Eva Chappuis anlässlich der letzten Sitzung von einer Fehlleistung der Regierung im Zusammenhang mit der Beurteilung und der Notengebung an den Primarschulen sprach. Damit wurde zum ersten Mal anerkannt, dass derartige Fehlleistungen stattfinden können. Aus diesem Grund soll bei entscheidenden bildungspolitischen Anliegen das letzte Wort beim Landrat liegen. Wesentlich sind nach Ansicht der Grünen nicht die Lehrmittel, sondern Fragen im Bereich der Studentafeln und der Lehrpläne.

Jürg Wiedemann bittet an dieser Stelle sowohl die Linke als auch die Rechte sehr darum, den von den Grünen beantragten Änderungen zuzustimmen. Sollten die Änderungen abgelehnt werden, sei noch offen, wie sich die Grüne Fraktion in der Schlussabstimmung verhalten werde.

Paul Wenger (SVP) zeigt sich erstaunt über Jürg Wiedemanns Argumentation und muss letztlich akzeptieren, dass die Grünen ihre Meinung geändert haben. Die SVP-Fraktion vertrete nach wie vor die Meinung, dass der Landrat in Ausnahmefällen auch die Möglichkeit erhalten soll, sich zu den Lehrmitteln zu äussern. Selbstverständlich war es nie das Bestreben der SVP, im Landrat Diskussionen zum Inhalt beispielsweise gewisser Seiten eines Lehrmittels zu führen. Ein Lehrmittel könne jedoch durchaus politische Komponenten enthalten.

Die SVP-Fraktion werde geschlossen genau gleich abstimmen, wie sie dies bereits anlässlich der letzten Landratssitzung getan habe. Paul Wenger fordert auch die übrigen Ratsmitglieder, welche die Ansichten der SVP bisher unterstützt haben, dazu auf, an ihrer Meinung festzuhalten.

Christine Mangold (FDP) staunt ebenfalls über Jürg Wiedemanns Äusserungen. So habe dieser beispielsweise früher mehrmals betont, das Mathematiklehrmittel sei nicht ideal. Nun müsse er jedoch offenbar die Mehrheiten in seiner Fraktion vertreten.

Christine Mangold akzeptiert, dass ein so wesentlicher Entscheid, wie ihn der Landrat heute fällen wird, mehrmals diskutiert wird. Die Motionen der FDP- und der SVP-Fraktion (2004/241 und 2004/239) wurden mit genau den Forderungen überwiesen, welche nun umgesetzt werden sollen. Es wäre daher schön, wenn die Mehrheit, welche die Motionen damals überwies, auch jetzt noch dazu stehen würde. Christine Mangold kritisiert, dass der Meinungsumschwung der Grünen in den Fraktionen nicht im Voraus bekannt war und diese daher nicht mehr darüber diskutieren konnten.

Regula Meschberger (SP) stellt fest, gescheiter werden dürfe man immer, auch wenn dies erst während der zweiten Lesung geschehe. Die SP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass es nicht im Sinne des Landrates sei, operative Entscheide, wie sie in der aktuellen Vorlage vorgesehen sind, im Parlament zu fällen.

Der Antrag der Grünen löse das Problem zwar nicht grundsätzlich, zumindest jedoch teilweise, weshalb Regula Meschberger diesen unterstützen werde. Sie erwartet, dass der Bildungsrat, welcher letztlich auch die politische Zusammensetzung des Landrates widerspiegle, die Einführung eines Lehrmittels intensivst diskutiere und der Landrat sich später nicht mehr mit derartigen Fragen beschäftigen müsse. Die Vorstellung, im Landrat beispielsweise ein Mathematiklehrmittel zu diskutieren, erscheine ihr völlig absurd. Es gebe auch und vor allem in der Bildungspolitik wichtigere Diskussionen, vor welchen sich der Landrat nicht drücken dürfe.

Auch wenn die SP-Fraktion den Antrag der Grünen unterstützen werde, könne diese nach wie vor nicht hinter der aktuellen Vorlage stehen.

Martin Rüegg (SP) freut sich sehr, dass die Grüne Fraktion ihre Position noch einmal überdachte und zu einem neuen Ergebnis kam. Ein Stück weit befürchtet er jedoch, die Aktion bleibe auf halbem Weg stehen. Er gebe die Hoffnung nicht auf, dass einige Ratsmitglieder weiter gescheiter werden und die Vorlage ablehnen, auch wenn der Vorschlag der Grünen eine kleine substantielle Verbesserung darstelle. Es wäre irrig zu glauben, dass nicht auch Lehrpläne stundenlang diskutiert werden können. Die SVP wolle die Bildungspolitik an sich reißen und zu einem grossen Thema machen, obwohl damit laut Martin Rüegg die Bildung nichts gewinnt. Es gebe wichtigere Themen in der Bildungspolitik, als dass sich der Landrat stundenlang mit Lehrplänen und Stundentafeln aufhalte. Er bittet daher die übrigen Ratsmitglieder, nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben und die Vorlage abzulehnen.

Urs Berger (CVP) betont, auch die CVP/EVP-Fraktion habe die Vorlage eingehend diskutiert und sei nach wie vor einstimmig und für alle freiwillig der Meinung, sie wolle der Gesetzesänderung nicht zustimmen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt klar, in den Vorstössen der SVP und der FDP seien die Lehrmittel nicht enthalten gewesen. Der Antrag, dass der Landrat auch über Lehrmittel befinden solle, sei im Laufe der Kommissionsberatungen von den Grünen eingebracht worden und es sei daher auch nicht ehrenrührig, wenn die Grünen selbst nun ihren eigenen Antrag wieder zurückziehen. Damit wird die Vorlage auf die ursprünglichen Forderungen der SVP und der FDP reduziert.

Urs Wüthrich appelliert noch einmal an die FDP-Fraktion und an ihr Verständnis von staatspolitischen Spielregeln. Ein speziell positionierter Bildungsrat sei zeitgemäss und entspreche der Gewaltentrennung. Es mache keinen Sinn, das Rad zurückzudrehen und das Parlament mit Dingen zu beschäftigen, welche nicht auf der Ebene der strategischen Führung angesiedelt werden können.

Urs von Bidder (EVP) betont, heute müsse ein Lehrmittel nicht mehr zwanzig Jahre halten und es mache Sinn, früher und öfter Wechsel vorzunehmen. Er spricht sich dafür aus, die Kompetenz zur Auswahl von Lehrmitteln weiterhin beim Bildungsrat zu belassen.

Detailberatung

Titel und Ingress keine Wortbegehren

l. keine Wortbegehren

§ 85 Buchstabe b keine Wortbegehren

§ 85 Buchstabe c

Hier liegt der Antrag der Grünen vor, diese Bestimmung wie folgt zu ändern:

c. er beschliesst die obligatorischen Lehrmittel der Volksschule;

Gleichzeitig würde eine Änderung nötig von	§ 17	keine Wortbegehren
§ 89 Buchstabe f.	§ 19	keine Wortbegehren
Dieser müsste als Konsequenz der Änderung in § 85 Buchstabe c lauten:	§ 20 Absatz 1 letzter Satz	keine Wortbegehren
f. er genehmigt die Beschlüsse des Bildungsrates betreffend Stufenlehrpläne und Studentafeln für die Volksschule oder beschliesst deren Rückweisung.	§ 24	keine Wortbegehren
Landratspräsident Peter Holinger (SVP) lässt über den Antrag der Grünen Fraktion betreffend Änderung der Paragraphen 85 und 89 abstimmen.	II.	keine Wortbegehren
://: Den oben angeführten Änderungen von § 85 Buchstabe c und § 89 Buchstabe f stimmt der Landrat mit 47:32 Stimmen bei einer Enthaltung zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.25]	://: Der Landrat verabschiedet die Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes mit 48:26 Stimmen und ohne Enthaltungen. Das 4/5-Quorum ist damit nicht erreicht und es wird eine Volksabstimmung stattfinden. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.29]	
://: In der Schlussabstimmung lehnt der Landrat die Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Studentafeln, Lehrplänen und Lehrmitteln mit 41:39 Stimmen bei einer Enthaltung ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.26]	://: Mit der Abschreibung der folgenden Vorstösse zeigt sich der Landrat stillschweigend einverstanden: 2002/304, 2006/139 und 2006/266	
://: Folgende parlamentarische Vorstösse werden mit 73:1 Stimmen bei einer Enthaltung abgeschrieben: 2004/243, 2004/244, 2004/239 und 2004/241 [Namenliste einsehbar im Internet; 10. 27]		
<i>Für das Protokoll:</i> <i>Andrea Maurer, Landeskanzlei</i>		
		*
Nr. 1135	Nr. 1136	
2 2008/272 Berichte des Regierungsrates vom 28. Oktober 2008 und der Finanzkommission vom 11. März 2009: Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes; Neue Steuerklassen, Steuersätze und Freibeträge. 2. Lesung	3 2008/227 Berichte des Regierungsrates vom 23. September 2008 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 14. April 2009: 1. Revision des Familienzulagengesetzes – Anpassung an das Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG) und die Verordnung über die Familienzulagen (Familienzulagenverordnung, FamZV); 2. Änderung des Personaldekrets – Anpassung im Zusammenhang mit der Revision des Familienzulagengesetzes. 2. Lesung	
Landratspräsident Peter Holinger (SVP) führt die Detailberatung durch.	Andreas Giger (SP) informiert, wie die CVP/EVP-Fraktion sei auch die SP-Fraktion der Meinung, in der Kindererziehung sei viel Liebe notwendig. Daneben braucht es aber auch weitere Dinge: Wissen, Bewusstsein, Geduld, Sorgfalt und unter anderem finanzielle Mittel. Die SP-Fraktion sei daher unverändert der Überzeugung, dass eine massvolle Erhöhung der Ausbildungs- und Kinderzulagen absolut notwendig sei. Gerade der Familienkanton Basel-Landschaft könne es sich leisten, Zulagen über dem bundesgesetzlichen Minimum zu erlassen. Dies auch in Anbetracht der Tatsache, dass die Ausgleichskasse Arbeitgeber Basel ihren Beitragssatz für das Jahr 2009 von 1,8 % auf 1,5 % senken konnte. Auch die kantonale Ausgleichskasse konnte ihren Satz für das Jahr 2009 von 1,8 % auf 1,4 % senken. Eine minimale Erhöhung der Familienzulagen sei somit problemlos verkraftbar.	
<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren	
I.	keine Wortbegehren	
§ 4 Absatz 1	keine Wortbegehren	
§ 9	keine Wortbegehren	
§ 12	keine Wortbegehren	
§ 13 Absätze 2 und 3	keine Wortbegehren	
§ 14	keine Wortbegehren	
	Eine Erhöhung der Zulagen stelle einen Beitrag zu Konjunkturförderung, zur Stärkung des Standortes Basel-Landschaft und einen Beitrag zur Senkung des Armutsrisikos im Zusammenhang mit Kindern dar.	

Die SP-Fraktion beantragt deshalb, § 6 folgendermassen abzuändern:

§ 6 Höhe der Familienzulagen

Die Höhe der Kinderzulage beträgt Fr. 225.– und die Ausbildungszulage beträgt Fr. 275.–.

Beatrice Herwig (CVP) betont, die CVP/EVP wolle als Familienpartei Familien im weitesten Sinne unterstützen und nicht nur Geld in Form eines Giesskannenprinzips ausschütten. Im konkreten Fall bedeute dies die Sicherung von Arbeitsplätzen. Mit einer Erhöhung der Familienzulagen würden die KMU-Betriebe, vor allem kleinere, männerdominierte Betriebe, belastet. In der heutigen wirtschaftlichen Situation erachtet die CVP/EVP dies als kontraproduktiv. Mit ihrem Entscheid nimmt die CVP/EVP ihre familienpolitische Verantwortung klar wahr. Wenn das Armutsrisiko für Familien tatsächlich zunehme, gebe es andere Mittel und Massnahmen, diese zu unterstützen, und zwar nicht alle Familien, sondern nur diejenigen, welche dies auch benötigen. Die CVP/EVP ist nach wie vor der Meinung, die Familienzulagen müssten wie im Gesetz vorgesehen belassen werden.

Detailberatung

Titel und Ingress keine Wortbegehren

A. keine Wortbegehren

§§ 1 bis 5 keine Wortbegehren

§ 6

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion ab, diesen Paragraphen wie folgt zu formulieren:

§ 6 Höhe der Familienzulagen

Die Höhe der Kinderzulage beträgt Fr. 225.– und die Ausbildungszulage beträgt Fr. 275.–.

Die Ablehnung erfolgt mit 52:26 Stimmen und ohne Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.35]

§§ 7 bis 11 keine Wortbegehren

B. keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§§ 12 bis 22 keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

§§ 23 bis 30 keine Wortbegehren

III. keine Wortbegehren

§§ 31 bis 40 keine Wortbegehren

C. keine Wortbegehren

§§ 41 bis 44 keine Wortbegehren

://: Der Landrat verabschiedet die Revision des Familienzulagengesetzes mit 75:2 Stimmen bei einer Enthaltung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.37]

Detailberatung Änderung des Personaldekrets

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 26 keine Wortbegehren

§ 29 Absatz 5 keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Dekretsänderung in der Schlussabstimmung mit 79:0 Stimmen (0 Enthaltungen) zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.37.53]

Beilage 2a (Gesetz) 2b (Dekret)

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1137

4 2009/055

Berichte des Regierungsrates vom 10. März 2009: Aufhebung der Verordnung vom 10. Februar 1983 zum eidgenössischen Tierschutzgesetz. Direkte Beratung

://: Der Landrat beschliesst mit 71:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, die Verordnung vom 10. Februar 1983 zum eidgenössischen Tierschutzgesetz aufzuheben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.39]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1138

5 2008/203

Motion von Pia Fankhauser vom 11. September 2008: Pro Kopf-Beitrag für Spitexdienste

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** (FDP) begründet die Ablehnung der Motion durch die Regierung. Mit der Einführung des NFA per 1. Januar 2008 übernahmen die Gemeinden die Verantwortung für die Spitex vollständig, dieser Bereich wird also auch vollumfänglich durch die Gemeinden finanziert. Neben den wegfallenden Bundesbeiträgen von 6,4 Mio. Franken tragen die Gemeinden nun auch die bisher vom Kanton finanzierten, übergeordneten Aufgaben wie spezialisierte Leistungen oder die Spitexkoordinationsstelle gemeinsam. Schliesslich fallen auch die bisherigen Beiträge des Kantons an die Aus- und

Weiterbildung des Personals neu in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Insgesamt betragen die übergeordneten Aufgaben im Spitexbereich rund 400'000 Franken. Im Gegenzug wurden die Gemeinden über die Senkung des Gemeindeanteils beim EL-Schlüssel entlastet.

Die Aufgabenteilung im Spitexbereich ist damit klar geregelt, die Aufgabe also vollständig bei den Gemeinden angesiedelt. An diesem Grundsatz werde auch das revidierte Finanzausgleichsgesetz, welches sich zur Zeit in der Beratung bei der Finanzkommission befindet, nichts ändern. In der Arbeitsgruppe Totalrevision Finanzausgleichsgesetz wurde diskutiert, ob allenfalls überdurchschnittliche Lasten einzelner Gemeinden im Spitexbereich durch den neu eingeführten Sonderlastenausgleich abgegolten werden sollen. Diese Idee wurde jedoch verworfen, weil eine Sonderlastenabgeltung im Spitexbereich insgesamt zu gering ausgefallen wäre.

Die in der Motion vorgeschlagene Lösung sei abzulehnen, weil sie dem Prinzip der Aufgabenteilung widerspreche und weil die Spitexkosten, welche heute von den Verursachergemeinden getragen werden, mit einem Pro Kopf-Beitrag unter den Gemeinden solidarisiert würden. Dies würde einen negativen Anreiz in Bezug auf die effiziente Erfüllung der Aufgaben schaffen.

Pia Fankhauser (SP) dankt dem Regierungspräsidenten für seine Antwort und geht mit ihm nicht einig, dass ihr Grundsatz falsch sein soll. Das hier diskutierte Problem betreffe nur die ungedeckten Kosten einer Spitexstunde. Jede Spitexdienstleistung beinhalte gedeckte Kosten, welche durch die Krankenkassen, die IV und immer auch durch die Leistungsbezüger getragen werden. Daneben bleiben aber sowohl bei den kommunalen als auch bei den regionalen Spitexerbringern ungedeckte Kosten für die Administration und Qualitätssicherung. Bei der Umsetzung des NFA wurde der Fehler gemacht, dass die Spitex ohne gesetzliche Regelungen auf die Gemeindeebene verschoben wurde, was zu einem riesigen Tohuwabohu führte. Jede Gemeinde habe nun eigene Vorstellungen, wie die Probleme gelöst werden sollen.

Pia Fankhauser legt an dieser Stelle ihre Schwarze Liste vor:

In Seltisberg wurde beschlossen, für jede Spitexdienstleistung einer regionalen Organisation müsse zuerst der Gemeinderat angefragt werden. In einem Brief wurde auch darauf hingewiesen, wann der Gemeinderat tage. Medizinisch sei es jedoch schwierig, den Spitalaustritt genau auf einen Tag zu legen, an welchem der Gemeinderat tagt.

Muttenz bezahlt Spitexdienstleistungen regionaler Organisationen einfach nicht, obwohl dies mit dem Spitexverband so festgelegt wurde. Das Selbe gelte für Brislach.

Pia Fankhauser informiert, dass sie an dieser Stelle als Vorstandsmitglied der Kinderspitex Nordwestschweiz spreche. Die Kinderspitex existiere seit zehn Jahren und betreue schwerkranke und schwerst behinderte Kinder. Ein zweijähriges Kind brauche nicht die gleichen Dinge, wie beispielsweise eine siebzugjährige Person. Dies gilt für Spritzen, Blutdruckmessgeräte und weitere Instrumente,

aber auch für die Fachausbildung der Pflegenden. Für derart spezielle Dienstleistungen brauche es eben die übergeordneten Organisationen.

Der zweite Fehler im Zusammenhang mit dem NFA geschah bei der Ausarbeitung des Gesundheitsgesetzes. Das bestehende Spitexgesetz wurde gestrichen und nicht ersetzt. Die SP-Fraktion habe diese Tatsache bereits damals moniert, jedoch ging man nicht darauf ein. Pia Fankhauser entschloss sich darauf hin, die vorliegende Motion einzureichen.

Für Pia Fankhauser ist klar, dass das Anliegen ihrer Motion gegen beschlossene Grundsätze verstosse, jedoch müsste man erkennen, dass der Grundsatz hier eben falsch sei. Die bestehende Regelung mache weder medizinisch noch ökonomisch Sinn. Sowohl bei der SEOP (Spitalexterne Onkologiepflege) als auch bei der Kinderspitex erhöhten sich die administrativen Kosten, weil diese Organisationen mit jeder Spitexorganisation auf Gemeindeebene Vereinbarungen aushandeln müssen. Auch die Spitexorganisationen selbst müssen sich nun mit mehr Papierkrieg auseinander setzen. In diesem Zusammenhang empfindet es Pia Fankhauser als zynisch, vom Verursacherprinzip zu reden, denn keine Gemeinde könne steuern, wie viele kranke Menschen dort leben.

Heute behandle das UKBB kranke Kinder und weise diese dann weiter zu. Es dürfe jedoch nicht so sein, dass jede Gemeinde dann einzeln entscheide, ob ein Kind nach Hause zurückkehren könne oder nicht. Dies widerspreche der Behandlungskette, auf deren Grundsatz sich der Landrat geeinigt habe, weil dies medizinisch und ökonomisch sinnvoll sei.

Pia Fankhauser weiss, dass es Motionen im Landrat meist schwer haben. Sie ist daher bereit, ihr Anliegen in ein Postulat umzuwandeln, bittet aber im Namen der lokalen und regionalen Spitexorganisationen dringend darum, das Problem nun anzugehen. Bis heute seien die Kosten für sämtliche Organisationen gestiegen, da nur Rahmenvereinbarungen zwischen dem Spitexverband und den kommunalen Spitexdiensten getroffen werden können. Jede Gemeinde schliesst mit ihrer Spitex eine Leistungsvereinbarung ab und rein rechtlich müsste auch jede Gemeinde ein Reglement verabschieden, damit jeder Einwohner und jede Einwohnerin sieht, worauf er oder sie eigentlich Anspruch hätte.

Vom juristischen Standpunkt her sei klar, dass eine gesetzliche Regelung die beste Rahmenvereinbarung darstelle. Nach der Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat bittet Pia Fankhauser noch einmal darum, das Anliegen zu unterstützen.

Juliana Nufer (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion folge der Regierung und lehne die Motion ab. Für das Anliegen habe man zwar vollstes Verständnis, es handle sich dabei jedoch um einen Baustein in den Diskussionen der Arbeitsgruppe, welcher der Spitex- und der Gemeindeverband angehört. Man habe die Problematik erkannt und Lösungen werden gesucht. Das Gesundheitsgesetz wurde erst vor relativ kurzer Zeit angenommen und man befinde sich heute noch in der Umsetzungsphase.

Den involvierten Organisationen, Gemeinden und Verbänden sollte genügend Zeit eingeräumt werden, um sich zusammenzuraufen.

Myrta Stohler (SVP) berichtet, die vorliegende Motion sei sowohl im Gemeindeverband als auch in der SVP-Fraktion ausgiebig diskutiert worden. Seit dem 1. Januar 2008 seien nun die Gemeinden zuständig für die Spitex und es sei wahr, dass die eine oder andere Gemeinde nach einem Jahr mit der neuen Regelung noch komische Ansichten an den Tag lege. Myrta Stohler führte viele Gespräche mit Institutionen, welche zusätzliche Dienstleistungen erbringen (Rotes Kreuz, SEOP, Tagesstätte) und war immer der Meinung, dass mit den Gemeinden, welche bisher noch nicht gemerkt haben, dass ein derartiges Angebot besteht, eine Lösung gefunden werden müsse.

Im gesamten Themenbereich seien noch einige Fragen zu regeln, es werde nun aber möglich sein, die Auswirkungen der Neuregelungen nach rund einem Jahr zu beurteilen. Der Ansatz, einen Pro Kopf-Beitrag für Spitexdienste auszurichten, erscheint Myrta Stohler sehr schlecht, denn es brauche andere Lösungen und Verständnis zwischen den Gemeinden und den Spitexorganisationen.

Myrta Stohler geht davon aus, dass der kantonale Spitexverband Lösungen finden wird, weshalb die SVP-Fraktion die aktuelle Motion ablehnt.

Beatrice Herwig (CVP) informiert, auch die CVP/EVP-Fraktion lehne diese Motion ab. Man erkenne jedoch die bestehenden Probleme und würde ein Postulat unterstützen.

Stephan Grossenbacher (Grüne) stellt fest, es liege in der Natur der Sache, dass es Probleme bei der Umsetzung neuer Gesetze gebe. Im hier diskutierten Fall soll eine zügige Lösung angebracht werden, weshalb die Grüne Fraktion den Vorstoss als Postulat unterstützt.

://: Der Vorstoss 2008/203 wird mit 36:32 Stimmen (ohne Enthaltungen) als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.53]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1139

6 2008/208

Postulat von Pia Fankhauser vom 11. September 2008: Förderung von Alterswohngenossenschaften

://: Der Landrat spricht sich stillschweigend für die Überweisung dieses Postulats aus.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1140

7 2008/256

Interpellation von Dominik Schneider vom 16. Oktober 2008: Übergangslösungen für steuerliches Bausparen im Baselbiet. Antwort des Regierungsrates

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat beschloss am 21. Oktober 2008, das Bausparen im Baselbiet als Übergangslösung auch im Steuerjahr 2008 zuzulassen.

Zu Frage 2: Der Entscheid für das einzelne Steuerjahr erfolgte weder zufällig noch absichtlich jeweils relativ spät, vor allem könne nicht die Rede von einem Hinauszögern sein. Vor jedem Entscheid müsse der Regierungsrat sorgfältig analysieren und beurteilen, ob sich eine Verlängerung des Bausparens, welches sich harmonisierungsrechtlich in einem Grau- oder Dunkelgraubereich bewege, rechtfertigen lasse. Dabei war bisher vor allem die Behandlung der Baselbieter Standesinitiative zum Bausparen und der drei parlamentarischen Initiativen auf eidgenössischer Ebene (SVP-Fraktion, Nationalrat Hans Rudolf Gysin und Nationalrat Walter Jermann) von besonderer Bedeutung.

Für den diesjährigen Entscheid sei zu beachten, dass seit dem 4. Dezember 2007 aufgrund des ständerätlichen Neins die Baselbieter Bausparinitiative endgültig vom Tisch sei. Zudem lehnte der Ständerat am 10. Juni 2008 auch die drei parlamentarischen Initiativen ab, obwohl der Nationalrat zuvor beschlossen hatte, diesen stattzugeben. Damit war das Bausparen auf eidgenössischer Ebene kein Thema mehr.

Am 29. September des letzten Jahres wurde jedoch die eidgenössische Bausparinitiative mit über 140'000 gültigen Unterschriften eingereicht. Damit wurde das Bausparen auf Bundesebene wieder lanciert und letztlich werde das Schweizer Volk darüber entscheiden, ob das Bausparen schweizweit eingeführt und als Folge davon das Baselbieter Bausparen legalisiert werde. Bis dahin erachtet es der Regierungsrat als vertretbar, richtig und legitim, das seit 18 Jahren im Baselbiet praktizierte Bausparen im Sinne einer Übergangslösung weiterzuführen. Aufgrund der neuen Ausgangslage werde der Regierungsrat prüfen, ob der Entscheid für die kommenden Steuerjahre früher gefällt werden kann.

Übrigens reichte der Schweizerische Hauseigentümerverband am 23. Januar 2009 seine Bausparinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen" mit über 120'000 Unterschriften ein.

Dominik Schneider (SVP) bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Er werde sich allenfalls beim nächsten Traktandum noch einmal zu Wort melden.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 1141

8 2008/296

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 30. Oktober 2008: Steuerabzug für das Bausparen. Antwort des Regierungsrates

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** (FDP) nimmt folgendermassen zu den Fragen Stellung:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat liess für die Steuerjahre 2005 bis und mit 2008 jeweils im Sinne einer Übergangslösung das Baselbieter Bausparen zu. Vor jedem Entscheid analysierte er sorgfältig, ob sich eine Verlängerung des Bausparens rechtfertigen lasse. Dabei waren bisher vor allem die Behandlung der Baselbieter Standesinitiative zum Bausparen und der drei parlamentarischen Initiativen auf eidgenössischer Ebene von besonderer Bedeutung. Diese seien nun jedoch, wie unter Traktandum 7 bereits erwähnt, nach den ablehnenden Entscheiden des Ständerates endgültig vom Tisch.

Nachdem jedoch am 29. September 2008 die eidgenössische Bausparinitiative mit über 140'000 Unterschriften eingereicht wurde, sei das Bausparen auf Bundesebene nun wieder zum Thema geworden. Letztlich werde das Schweizer Volk darüber entscheiden, ob das Bausparen schweizweit eingeführt und als Folge davon auch das Baselbieter Bausparen legalisiert wird. Bis zu diesem Zeitpunkt erachtet der Regierungsrat es als vertretbar und richtig, das Bausparen im Sinne einer Übergangslösung weiterzuführen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat schätz das Risiko nicht als gross ein, denn die Ausgangslage sei eine andere als noch im Jahr 2004, als es um eine Beschwerde betreffend Eigenmietwert und Mietkostenabzug ging. Damals handelte es sich also um eine sogenannte abstrakte Normenkontrolle, um eine Überprüfung von neu geschaffenem, kantonalem Recht durch das Bundesgericht. Zum heutigen Zeitpunkt stehe aber keine Gesetzesrevision zum Bausparen zur Diskussion. Zudem könne ein Verstoß gegen das Steuerharmonisierungsgesetz zugunsten einer steuerpflichtigen Person aus formalrechtlichen Gründen nicht gerichtlich überprüft werden. Der Regierungsrat gehe daher davon aus, dass eine Beschwerde kaum Aussicht auf Erfolg haben würde.

Zu Frage 3: Es sei korrekt, dass Volksinitiativen in der Schweiz nur selten angenommen werden. Falsch sei hingegen die Aussage, dass in den letzten Jahren bereits zweimal Vorlagen zum Bausparen verworfen wurden. Einzig im Steuerpaket 2001, welches am 16. Mai 2004 an der Urne abgelehnt wurde, war das Bausparen enthalten. Die Ablehnung sei jedoch keinesfalls auf das damals vorgeschlagene Bausparmodell zurückzuführen. Letzteres wurde im Abstimmungskampf kaum thematisiert. Die Gründe für die Ablehnung des Steuerpakets 2001 sind in erster Linie in der Komplexität der Vorlage zu sehen, deren Hauptgewicht auf der Familienbesteuerung und der Wohneigentumsbesteuerung sowie auf der Revision der Stempelabgabe lag. Neben der Komplexität der Vorlage führte auch der Widerstand der Kantone, welche die Verfassungsmässigkeit der Vorlage in Frage stellten, zur Ablehnung. Zudem wurde mit der Abschaffung des Eigen-

mietwerts bei gleichzeitiger Beibehaltung des Abzugs für Schuldzinsen und Liegenschaftskosten das Fuder vermutlich überladen.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, überlegt sich der Regierungsrat jeweils genau, ob eine Weiterführung des Bausparens gerechtfertigt sei. Der Regierungsrat fällt nie einen Entscheid, ohne dass das Bausparen auf eidgenössischer Ebene hängig gewesen wäre.

Mit der im Herbst eingereichten eidgenössischen Bausparinitiative wurde das Thema neu lanciert und es werde zwingend zu einer Volksabstimmung kommen. Eine Volksabstimmung stelle die stärkste demokratische Möglichkeit dar, ein Anliegen vorzubringen. Unter diesem Aspekt war der Regierungsrat noch nie besser legitimiert, die Übergangsfrist für das Bausparen zu verlängern. Dazu kommt, dass von den über 140'000 eingereichten Unterschriften über 30'000 aus dem Baselbiet stammen, was reichen würde, um eine Abstimmung im Baselbiet zu gewinnen. Damit tat die Baselbieter Bevölkerung kund, dass sie das Bausparen beibehalten wolle.

Zu Frage 4: Die eingereichte Initiative stelle keineswegs ein Präjudiz dar, wonach künftig Volksinitiativen automatisch eine aufschiebende Wirkung erzielen sollen. Es gehe vorliegend um einen einzigartigen Ausnahmefall, welcher kaum schnell wieder eintreten werde. Das Baselbieter Bausparmodell sei eine Erfolgsgeschichte, welche nicht leichtfertig aufgegeben werden dürfe.

Seit dem 1. Januar 1991 sei das steuerlich privilegierte Bausparen im Kanton Basel-Landschaft möglich. Tausende angehender Wohnungseigentümer sparten auf diese Art und Weise zumindest einen Teil des Eigenkapitals für einen Hauskauf an. Im Jahr 2007 waren es beispielsweise über 2'200 Personen, welche durchschnittlich gut 16'000 Franken einbezahlten. Vor diesem Hintergrund würde ein Unterbruch bis zum definitiven Entscheid auf Bundesebene über die Wiedereinführung bzw. die Beibehaltung des Bausparmodells das Sparziel der betreffenden Personen stark beeinträchtigen und auf Unverständnis stossen. Daher beschloss der Regierungsrat bereits mehrmals, in dieser Ausnahmesituation den Bausparabzug beizubehalten. Dass dies so lange dauere, sei auf die langsam mah-lenden Berner Mühlen zurückzuführen.

://: Der von **Jürg Wiedemann** (Grüne) beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Jürg Wiedemann (Grüne) stellt fest, Mitte Juni 2008 habe der Ständerat drei Vorstösse aus dem Baselbiet, welche alle einen Steuerabzug für das Bausparen forderten, abgelehnt. Die Rechtslage sei daher mehr als klar: Bausparabzüge verstossen seit dem Jahr 2000, seit dem Inkraft-treten des Steuerharmonisierungsgesetzes also, gegen die schweizerische Gesetzgebung. Der Kanton Basel-Landschaft erhielt damals sogar eine Übergangsfrist bis Ende 2004, dann hätte das Bausparmodell begraben sein müssen.

Für Jürg Wiedemann und die Grüne Fraktion ist es unverständlich, dass sich die Regierung derart über die klare, unzweideutige Gesetzgebung hinwegsetzt und das Baselbieter Bausparmodell Jahr für Jahr weiter bewilligt. Da-

durch entsteht eine Ungleichbehandlung bei der steuerlichen Belastung der Mietenden gegenüber den Wohneigentum-Besitzenden. Man könne zwar grundsätzlich für oder gegen das Bausparen sein, jedoch könne man nicht damit einverstanden sein, dass Basel-Landschaft schweizerisches Gesetz derart missachtet und einfach nicht umsetzen will.

Sehr lange begründete der Regierungsrat sein Verhalten damit, dass in Bundesbern Vorstösse und eine Initiative hängig seien. Dies empfindet Jürg Wiedemann jedoch als eine Ausrede und er verlangt von der Regierung, dass sie auf den nächstmöglichen Zeitpunkt das Bausparmodell begräbt und damit eine Gleichbehandlung der Mieterinnen und Mieter mit den Wohneigentumsbesitzenden herstellt.

Marc Joset (SP) schliesst sich Jürg Wiedemanns Äusserungen an und betont, das Bausparen sei illegal. Dieser Zweck heilige die Mittel nicht, auch nicht, wenn das Ganze als Übergangslösung bezeichnet werde. Es handle sich dabei nicht um einen juristischen Gesetzesbegriff, welcher übergeordnetes Recht brechen könne. Das Baselbieter Bausparmodell verstosse inhaltlich und materiell in grösster Weise gegen das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz. Danach dürfen Spareinlagen nicht für den späteren Haus- oder Wohnungskauf steuerlich begünstigt werden (Art. 9 Steuerharmonisierungsgesetz).

Das Steuerharmonisierungsgesetz trat am 1. Januar 1993 in Kraft und räumt in den Schlussbestimmungen (Art. 72) den Kantonen eine Frist von acht Jahren ein, um ihre Gesetzgebung anzupassen. Dem Bausparen wurde in Art. 72 explizit eine Zusatzfrist von vier Jahren zugestanden. Seit 2005 sei das Bausparen also nicht mehr erlaubt, Basel-Landschaft habe aber auch 16 Jahre nach Inkrafttreten des Steuerharmonisierungsgesetzes noch nicht reagiert, vielmehr werde das Bausparen jedes Jahr aufs Neue bekräftigt. Marc Joset richtet die Frage an seine Kolleginnen und Kollegen, ob sie nicht alle ein Gelöbnis abgelegt hätten, die Gesetze einzuhalten. Dies bedeute, dass auch und vor allem die Bundesgesetze eingehalten werden müssen.

In den letzten Jahren wurden einige Gesetze verabschiedet, welche Steueranpassungen nach sich zogen. Dabei lag jeweils das Steuerharmonisierungsgesetz wie eine Bibel vor den Kommissionsmitgliedern, an welche sich diese zu halten hatten. Auch beim nächsten Traktandum der heutigen Sitzung werde als erste Begründung, weshalb eine Zwischentaxation nicht möglich sei, das Steuerharmonisierungsgesetz angeführt.

Einen Grau- oder allenfalls Dunkelgrau-Bereich bezüglich Einhaltung der Bundesgesetze gebe es höchstens bei den Fristen. So können je nachdem gewisse Anpassungen schon ein Jahr früher oder ein bis zwei Jahre später vorgenommen werden, nicht jedoch 16 Jahre. Materiell sei es unmöglich, dass ein Kanton das Bundesrecht nicht einhalte. Die eidgenössische Steuerverwaltung zeige sich nicht erfreut über Basel-Landschaft, auch wenn es schwierig sei, das Fehlverhalten unseres Kantons zu sanktionieren. Nur weil etwas nicht sofort geahndet werden könne, sei es trotzdem noch verboten.

Zur Argumentation, Basel-Landschaft wolle am Bausparen festhalten, da nun wieder eine Initiative am Laufen sei: Marc Joset nennt das fiktive Beispiel einer Initiative für Tempo 140 auf den Autobahnen. Käme diese zustande, dürfte trotzdem noch nicht mit 140 km/h gefahren werden, auch wenn allenfalls in einigen Jahren darüber abgestimmt würde.

Marc Joset ist der Ansicht, die Regierung müsse nun reagieren, ihren zivilen Ungehorsam aufgeben und dabei beachten, dass die Betroffenen, welche Vermögen mittels Bausparen ansparen, nicht unter der Abschaffung des steuerbegünstigten Sparens leiden und ihr Guthaben stehen bleibt. Noch einmal betont er, Bausparen sei illegal.

Daniela Schneeberger (FDP) unterstützt seitens der FDP die Meinung der Regierung, es sei vertretbar und richtig, eine derart wichtige steuerliche Angelegenheit bis zur Abstimmung über die Initiative weiter laufen zu lassen. Das Bausparen habe sich im Baselbiet absolut bewährt und es bringe einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen mit sich. Folgende Kennzahlen wurden errechnet: Über 6'000 Mieterinnen und Mieter nutzten das Instrument des Bausparens bisher erfolgreich, und zwar nicht nur die Reichen. Das durchschnittliche Einkommen der Bausparer liege bei 57'000 Franken. Aus der Praxis weiss Daniela Schneeberger, dass insbesondere viele junge Menschen dieses Mittel rege nutzen. Aus durchschnittlich 4,5 Mio. Franken Steuerausfällen und jährlich ausbezahlten Prämien von durchschnittlich 0,5 Mio. Franken resultiert eine Wertschöpfung von rund 40 Mio. Franken in der regionalen Bau- und Planungswirtschaft. Der gesamte volkswirtschaftliche Nutzen, welcher direkt oder indirekt durch das Bausparen in der Region ausgelöst werde, betrage knapp 70 Mio. Franken. Dies entspricht einer Beschäftigung von rund 550 Personen.

Durch die durch das Bausparen ausgelösten wirtschaftlichen Aktivitäten im Wohnungsbau erhalten die Kantone und Gemeinden mit einigen Jahren Verzögerung jährlich wieder 6,1 Mio. Franken an Steuern und Abgaben. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion eindeutig der Ansicht, der Regierungsrat solle an seinem Entscheid festhalten und für das Bausparen einstehen.

Übrigens: Die neue Initiative wurde erweitert auf Bausparen für Energie- und Umweltschutzmassnahmen, was auch im Interesse der Grünen liegen sollte.

Thomas de Courten (SVP) versteht Jürg Wiedemann (Grüne) und Marc Joset (SP) nicht, welche mit ihrer Haltung gegenüber dem Bausparen die eigene Klientel bekämpfen. Es seien nicht die Wohneigentümer, welche bausparen, sondern Mieterinnen und Mieter und vor allem auch die unteren Einkommen. Das Bausparen entspreche ausserdem dem geltenden Baselbieter Kantonsrecht. Dieses wurde noch nicht angepasst, weil man daran sei, das Baselbieter Erfolgsmodell auch auf eidgenössischer Ebene durchzusetzen. Die SVP-Fraktion ermuntert den Regierungsrat, für das Bausparen weiter zu kämpfen, da sich dies lohne. Es lohnt sich volkswirtschaftlich, es sei beschäftigungswirksam und sozialverträglich. Die Stimmen gegen das Bausparen kann Thomas de Courten nicht verstehen.

Dominik Schneider (SVP) kann sich Daniela Schneebegg's Äusserungen anschliessen und verweist auf eine Studie von Rainer Füg und Tobias Studer, welche belegt, dass Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen sehr stark vom Bausparen profitieren. Er stärkt dem Regierungsrat den Rücken, weiter in die eingeschlagene Richtung zu gehen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1142

8 2008/296

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 30. Oktober 2008: Steuerabzug für das Bausparen. Antwort des Regierungsrates

(Fortsetzung)

Jürg Wiedemann (Grüne) erinnert – da mit diesem Steuerabzug Mieter proportional «zu viel» und Wohneigentümer weniger an den Staatshaushalt zahlen müssen – an die deswegen «vor ein paar Jahren» durch einen Bundesgerichtsentscheid herbeigeführten Änderungen, die in den Augen des Votanten eine «gerechte steuerliche Belastung zwischen den Mietenden und den Wohneigentümern» ermöglichen sollen. Die Forderung, Bausparen nicht mehr weiter zuzulassen, hat also bei ihrer Umsetzung zur Folge, dass die steuerliche Belastung gerechter verteilt wird.

Rita Bachmann (CVP) erinnert an die Worte von Regierungspräsident Adrian Ballmer, wonach die erwähnte Bauspar-Initiative beim Bund hängig sei. Es ist aber auch bekannt, dass die anderen Kantone schauen, wie sich der Kanton Baselland verhält. Eine weitere Tatsache ist, dass in den letzten Jahren der Anteil des selbstbewohnten Eigentums im Kanton Baselland «massiv» angestiegen ist. Solange diesbezüglich also «die klare Antwort vom Bund» noch aussteht, sollte Baselland auf dem bisher beschrittenen Weg weiter gehen.

Thomas de Courten (SVP) wiederholt für Jürg Wiedemann «nochmals ganz langsam», auf dass dieser ihm «bitte gut zuhören» möge. Bausparen wird jenen Menschen ermöglicht, die sparen, um zum ersten Mal selbst genutztes Wohneigentum zu erwerben. Das Zielpublikum des Gesetzes sind Menschen, die noch kein Wohneigentum besitzen und in der Regel noch Mieter einer Wohnung sind. Damit bringt das Bausparen einen Steuervorteil für die Mieter, [an Jürg Wiedemann gerichtet] «genau Deine Zielsetzung». «Bausparen tun die Mieter, profitieren steuerlich tun die Mieter, Deine Klientell!»

Regierungspräsident Adrian Ballmer (FDP) ist sich nicht sicher, ob die Argumentation von Thomas de Courten überzeugend gewesen sei. Jürg Wiedemanns Klientel sind Mieter, er arbeitet für den Mieterverband Baselland, und dieser verliert Mitglieder, wenn diese Hauseigentum erwerben [Heiterkeit bei einigen Landräten].

Vom Bausparen profitiert der Fiskus nachhaltig, was aber «die meisten Finanzdirektoren in der Schweiz leider nicht

verstanden» haben, weshalb auch deren Konferenz sich dagegen ausgesprochen hat. Kurzfristig verliert man ein wenig, langfristig profitiert man von dieser Regelung. Die Frage ist also, ob man bereit ist, auch langfristig zu denken. Dass kurzfristiges Denken «nicht so wahnsinnig» weit hilft, hätte man eigentlich in den letzten Monaten gelernt haben.

Baselland ist, «weiss Gott», einer der bundestreuesten Kantone. Regierungspräsident Adrian Ballmer schämt sich darum wegen dieser Regelung keineswegs vor den anderen Finanzdirektoren. Es wird nichts dem Steuerharmonisierungsgesetz Zuwiderlaufendes eingeführt, um Marc Joset zu antworten. Die Frage ist nur, ob eine Regelung – in Baselland immerhin vom Volk gutgeheissen – beibehalten werden solle, bis der Bund darüber definitiv entschieden hat. Zur Erinnerung: Im Jahr 2000 als Gegenbeispiel schaffte Baselland aufgrund des Widerspruchs gegen das Steuerharmonisierungsgesetz den Kinderabzug vom Steuerbetrag ab, worauf «wenig später» die Bundesverwaltung diese Handhabung wieder zu tolerieren begann, weil kurz darauf auch das Steuerharmonisierungsgesetz wieder entsprechend geändert werden sollte. Baselland war so bundestreu, dass es den Kinderabzug vom Steuerbetrag abgeschafft und erst nach Inkrafttreten der erneuten Gesetzesänderung wieder eingeführt hat.

Das eidgenössische Parlament hat «ganz» kurz vor Ende 2000 das Steuerharmonisierungsgesetz geändert und Übergangsfristen eingeführt. Da Baselland keine starke Interessenvertretung in Bern hat, ist dessen Übergangsfrist bis Ende 2004 befristet worden. Am 16. Mai 2004 wurde über ein Steuerpaket abgestimmt – wovon ein Teil das Bausparen gewesen ist – und leider abgelehnt, wobei nicht die Frage des Bausparens den Ausschlag gegeben hat für das negative Resultat. Für Zürich und dessen Spezialität hingegen wurden unbefristete Übergangsbestimmungen beschlossen, weil dessen Interessen in Bern stärker vertreten werden als jene von Baselland.

Wie gesagt: Bausparen ist, «weiss Gott», nicht für die Hauseigentümer gedacht, sondern für Mieter, nicht für Reiche, sondern für den Mittelstand und davon eher noch für den «unteren» Teil, wie dies die Zahlen zur Nutzung dieses Instruments auch belegen. Es müssten alle sozial denkenden Menschen eigentlich sagen, dass Bausparen ein gutes Instrument ist, das beibehalten werden sollte. Regierungspräsident Adrian Ballmer wie auch die ganze Regierung fühlen sich legitimiert, dies so lange beizubehalten, bis die Frage vom Volk endgültig beantwortet worden ist. Er ist überzeugt, dass das Volk zum Bausparen «deutlich» Ja sagen wird. Gegner dieses Instruments sind die kantonalen Finanzdirektoren, welchen es gelungen ist, Ständeräte gegen dieses Mittel zu mobilisieren. Im Nationalrat fand das Bausparmodell eine Mehrheit. Es ist zu hoffen, dass die nötige Abstimmung bald angesetzt wird, denn so kann nach einem definitiven Entscheid über das weitere Vorgehen dem Modell zusätzlicher Schwung verliehen werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) spricht im Namen einer Minderheit der Grünen und meint, das Bausparmodell sei ein gutes Modell. Es setzt die richtigen Anreize und ist «gut investiertes Geld». Auch ist es «eines der wenigen» Mittel, die «bewusst für die Standortattraktivität unseres Kantons eingesetzt» werden. Dies gilt es also abzuwägen gegen den «zugegebenermassen störenden» Aspekt der erwähnten, möglichen Illegalität des Instruments. Er und

eine kleine Minderheit seiner Fraktion halten das Modell für wichtiger und sehen auch keinen Handlungsbedarf für eine Korrektur.

://: Damit ist die Interpellation 2008/296 mit Diskussion beantwortet.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskantlei

*

Nr. 1143

9 2008/289

Postulat von Jacqueline Simonet vom 30. Oktober 2008: Möglichkeit einer Zwischentaxation bei Stipendien und Prämienverbilligungen

Gemäss Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) ist der Regierungsrat für Entgegennahme dieses bereits mehrmals traktandierten, aber bisher noch nicht überwiesenen Vorstosses mit Empfehlung auf gleichzeitige Abschreibung desselben aufgrund einer umfassenden, schriftlichen Begründung.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 3**.

://: Das Postulat 2008/289 wird stillschweigend überwiesen.

Jacqueline Simonet (CVP) ist sehr dankbar dafür, dass der Vorstoss noch in ihrer aktiven Zeit als Landrätin behandelt werde. Sie dankt der Regierung für den ausführlichen Bericht und immerhin für das Entgegennehmen des Postulats. Mit der gleichzeitigen Abschreibung muss sie sich «wohl oder übel» abfinden, sie wird nicht dagegen ankämpfen. Gleichwohl will sie im Interesse aller, die in eine schwierige Situation geraten, ein paar Bemerkungen anbringen.

Zu Punkt 2 der Begründung:

«Unabhängig davon, ob das Jahreseinkommen gegenüber dem Vorjahr zunimmt oder sinkt, wird vom geltenden System gewährleistet, dass die Beitragszahlungen mit einer zeitlichen Differenz von höchstens 2 Jahren an Einkommensveränderungen angepasst werden.»

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ist man sich in gewissen Kreisen – namentlich bei jenen Personen, die diesen Bericht verfasst oder abgesegnet haben – im Klaren, wie lange 2 Jahre sind, wenn das Geld «an allen Ecken» fehlt? Nicht alle Menschen im Kanton Baselland haben «eine komfortable Reserve auf der Bank». Für diese bedeutet ein solcher Zustand «viele Monate immer wieder Zittern», weil man nicht weiss, wie es weiter geht.

Weiter heisst es:

«Diese Regelung ist sinnvoll, weil die Einkommensentwicklung bei der Mehrheit der Bevölkerung in der Regel ohne große Sprünge verläuft.»

Kann man das heutzutage noch mit gutem Gewissen schreiben, oder sind Einkommenssprünge von 30, 40 oder 50% innerhalb kurzer Zeit keine grossen Sprünge?

Punkt 9 der Begründung soll gar nicht erst zitiert werden.

Darin ist die Rede von Menschen, die sich im Falle z.B. eines Lottogewinns oder einer Erbschaft nicht sofort darum bemühen, dies der Verwaltung zu melden. Aber die Tatsache, dass einige Personen sich nicht melden, wenn das Glück sie trifft, darf doch nicht zur Berechtigung für die Regierung dazu werden, andere ebenfalls schlecht zu behandeln, bzw. gewisse Probleme auf dem Buckel Unbeteiligter auszutragen.

Als Fazit wird in der Begründung des Regierungsrats die Meinung geäussert, dass das Anliegen der Postulantin, «*rasch auf plötzlich auftretende, schwierige finanzielle Situationen reagieren zu können, bei der Prämienverbilligung und bei den Ausbildungsbeiträgen, bereits erfüllt*» sei.

Dies mag so sein – und die Rednerin ist sogar davon überzeugt, dass dies für «etliche» Fälle zutrifft. Sie ist sich aber auch sicher, dass, je nach Professionalität der involvierten Behörden, immer wieder Situationen auftreten können, in denen die Hilfe nicht rasch genug gewährleistet wird. Gerade in der jetzigen Zeit – die Lage hat sich seit der Einreichung des Postulats im Oktober 2008 «recht verschärft» – wird eine erhöhte Sensibilität und ein grösseres Verständnis für Leute, die plötzlich in Schwierigkeiten geraten, und eine entsprechend rasche Behandlung solcher Gesuche erwartet. Wenn der Vorstoss in dieser Hinsicht etwas bewirken konnte, ist die Postulantin bereits dankbar. In diesem Sinne will sie sich nicht gegen eine Abschreibung wehren. Es ist einfach «zu hoffen, dass das Anliegen in mehreren Köpfen registriert» worden ist.

Christa Oestreicher (FDP) hat die Begründung ebenfalls genau gelesen. Deshalb möchte sie im Zusammenhang mit Punkt 8 – dort wird die Frage des hypothetischen Jahreseinkommens angeschnitten – auf einen Spezialfall hinweisen, der in der Begründung nicht erläutert worden ist, wobei sie die dafür in der Verwaltung zuständigen Personen bereits kontaktiert hat.

Es gibt junge Erwachsene, die nach Abschluss einer Erstausbildung, während der sie ein bestimmtes Einkommen gehabt haben und danach steuerlich veranlagt worden sind, sich umorientieren und eine Zweitlehre beginnen. Aufgrund des neuerlichen Lehrvertrags über 2 oder 3 Jahre und des darin ausgewiesenen Einkommens sollte eigentlich eine Anpassung der Veranlagung vorgenommen werden können. Die Bereitschaft aber von Seiten der Verwaltung, dies zu tun, ist bisher «nicht besonders gross» gewesen. Es sollte aber in Zukunft berücksichtigt werden, dass es solche Spezialfälle gibt. Es ist zu hoffen, dass dieser Aspekt des Problems auch noch beachtet werden wird.

://: Das Postulat 2008/289 wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskantlei

*

Nr. 1144

10 2008/287

**Postulat der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2008:
Benchmarking für Gebührenbelastung**

Gemäss **Regierungspräsident Adrian Ballmer** (FDP) ist der Regierungsrat gegen Überweisung dieses Postulats. Richtig ist, dass die Gebührenbelastung in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat. Im Bereich Umweltschutz ist das Verursacherprinzip eingeführt worden. Mit den Steuersenkungen sind vermehrt Leistungen des Staats mittels Gebühren abgedeckt worden. So sind z.B. die Steuereinnahmen der Gemeinden in den letzten 20 Jahren anteilmässig von 62 auf 55% rückläufig gewesen. Gleichzeitig ist der Anteil der Gebühren von 13 auf 17% angestiegen. In diesem Bereich fand also «eine deutliche Umschichtung» statt. Das Statistische Amt des Kantons Baselland veröffentlicht im Internet unter www.statistik.bl.ch seit Längerem die Gebühren der Gemeinden für verschiedene Dienstleistungen.

Bei den Gebühren besteht eine Vielfalt, deren Erfassung nicht einfach ist. So sind die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser in den Gemeinden «so unterschiedlich festgelegt, dass Vergleiche nur schwer durchführbar» sind. Der Grund dafür sind die unterschiedlichen Ausgangsdaten, die für die Berechnung der Gebühren massgebend sind wie z.B. Brandversicherungswert, Gebäudeversicherungswert, Gebäudevolumen, Grundstückfläche. Allein schon die Darstellung dieser Ergebnisse ist unübersichtlich und lässt ein Benchmark, d.h. einen Richtwert, kaum zu. Auch in anderen Aufgabebereichen von Staat und Gemeinden sind die Gebühren je nach Themenbereich abgestuft und lassen sich mit einem einfachen Faktor nicht darstellen. Als Beispiel sei hier die Verordnung über die Gebühren von Baubewilligungen angeführt.

Wenn man die Gebühren noch mit jenen von anderen Kantonen vergleichen will, so wird diese Aufgabe noch komplexer. Allenfalls denkbar wäre eine Darstellung des Ertrags aus Gebühren für Kanton und Gemeinden im Vergleich zu anderen Kantonen.

Fazit: Jährlich anfallende Gebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in den Gemeinden für die Grundversorgung (Wasser, Abwasser und Abfall) werden bereits heute publiziert. Umfassende Gebührenvergleiche stossen auf praktische Probleme und wären mit einem «sehr grossen» administrativen Aufwand verbunden.

Thomas de Courten (SVP) dankt Regierungspräsident Adrian Ballmer für die Ausführungen. Diese bestärken aber den Sprechenden in seiner Absicht, an seinem Vorstoss festzuhalten.

Erstens wurde gesagt, dass die Gebühren in den letzten Jahren, bzw. Jahrzehnten erheblich gestiegen seien. Eher muss man sagen, dass sie «massiv» gestiegen sind. Allein zwischen 1986 und 2006 – aus diesen Jahren stammen die neuesten, verfügbaren Zahlen – sind sie um das Zweieinhalb- bis Dreifache angestiegen. Damit sind die Gebühren «weit mehr» gestiegen, als dies durch die vom Vorredner erwähnten Steuerentlastungen hätte kompensiert werden können.

Zweitens wurde gesagt, man könne aufgrund von unterschiedlichen Ausgangslagen keine Vergleiche anstellen. Das mag so sein, aber genau darum ist es wichtig, einmal Transparenz zu schaffen, um – nachdem jetzt festgestellt

worden ist, dass diese Gebühren einen erheblichen Teil der Steuern und «Zwangsabgaben, bzw. -einnahmen» von Kanton und Gemeinden bilden – zu wissen, um was es geht, und um allenfalls auch politisch Einfluss nehmen zu können.

Allein die Gemeinden nehmen über 100 Millionen Franken an Gebühren ein. «Das ist kein Klacks!» Aber diese 100 Millionen Franken werden erhoben in einem «Dschungel, den niemand mehr überblicken kann» und in dem niemand mehr bereit ist zu prüfen, ob all diese Gebühren erhoben werden für Leistungen, die kostengünstig und effizient erbracht werden. Das wäre ja eigentlich das Ziel, wenn man sagt, das Verursacherprinzip müsse zählen. Mit diesem Prinzip müssten eine gleichwertige Entlastung bei den Steuern möglich und die Leistungen der öffentlichen Verwaltung messbar sein.

Darum soll dieses Anliegen zumindest auf Kantons- und Gemeindeebene näher betrachtet werden. Die Einführung eines Richtwerts wäre ein zusätzlicher Wunsch, der zu prüfen wäre.

Mirjam Würth (SP) hält fest, dass es im vorliegenden Postulat um Vergleichbarkeit im Kanton bzgl. finanzieller Belastungen der Bürger durch Steuern und Gebühren. Bund und Kanton erheben solche Statistiken, wobei auf Bundesebene für Gebühren keine vergleichbaren Daten erhoben werden. Im Postulat wird vorgeschlagen, dass der Kanton eine Statistik über die Gebühren erheben soll. Eine kantonale Statistik würde ausschliesslich den Gebührenvergleich zwischen den Gemeinden erlauben, aber zur Steigerung der Transparenz bzgl. Gebühren in den einzelnen Kantonen würde eine solche Statistik wenig beitragen, bzw. «wäre untauglich». Deshalb lehnt die SP dieses Postulat ab. Der Landrat möge der Regierung folgen und dieses Postulat ablehnen.

Nach **Marianne Hollinger** (FDP) spricht sich auch die FDP nicht für Überweisen dieses Postulats aus.

Obwohl das Postulat «auf den ersten Blick bestechend» aussieht – Benchmark und Vergleich sind «selbstverständlich sehr interessant» –, ist ein Richtwert nur dann aussagekräftig, wenn Gleiches mit Gleichem verglichen wird. Genau darin liegt die Schwierigkeit, weil bekanntlich hinter diesen Gebühren und Abgaben «ganz verschiedene» Leistungen stehen und es auch aus anderen Gründen «sehr schwierig» ist, diese Vergleichbarkeit wirklich herzustellen. So erheben z.B. die einen Gemeinden beim Abwasser Grundgebühren, während andere dies nicht tun. Ist aber die Vergleichbarkeit nicht wirklich gewährleistet, kann ein solcher Benchmark mehr schaden als nützen. Eine solche statistische Aufarbeitung bringt im Verhältnis zu den «unverhältnismässig grossen» Kosten einen geringen Nutzen. Hingegen ist es durchaus Aufgabe der verschiedenen Instanzen – Gemeinderat, Landrat, Regierungsrat –, dafür zu sorgen, «möglichst wenig oder keine neuen» Gebühren und Abgaben einzuführen, und allfällige Erhöhungen von solchen «ganz kritisch» zu hinterfragen. So kann man «ganz direkt indirekten Steuererhöhungen entgegenwirken». Das Postulat ist aber «wegen des ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses» nicht zu überweisen.

Laut **Thomi Jourdan** (EVP) schliesst sich die CVP-/EVP-Fraktion den Voten der beiden Vorrednerinnen und ihren Argumenten wie auch der Meinung des Regierungsrats an.

Gemessen an der Erkenntnis, die man aus den zu erstellenden Statistiken gewinnen kann, ist der Aufwand «nicht wirklich angemessen». Letztlich würden nicht nur bei der Ausprägung der Gebührengestaltung «Äpfel mit Birnen verglichen», sondern auch bei den kommunalen Voraussetzungen und Strukturen, die dazu führen, dass unterschiedliche Gebührenstrukturen existieren, bzw. existieren müssen. Entsprechend müssten «auf verschiedensten Ebenen» statistische Richtwerte erarbeitet werden, sowohl auf der Ebene der Ausprägung der Gebührengestaltung als auch auf jener der kommunalen Voraussetzungen, so dass am Ende «nicht nur Äpfel und Birnen, sondern auch noch Zwetschgen» in den Vergleich miteinbezogen werden müssten, was sich dann wirklich nicht mehr miteinander vergleichen lässt.

Das Ziel muss tatsächlich sein, die Gebührenbelastung im Auge zu behalten. Dies ist möglich in den kommunalen und kantonalen politischen Prozessen, wobei alle Beteiligten hierbei gefordert sind, aufmerksam zu bleiben und bei diesbezüglichen Vorstössen – «von welcher Seite sie auch kommen» – darauf zu achten, dass die jeweiligen Gebühren den erbrachten Leistungen entsprechen. Das Anliegen, zu verhindern, dass mittels Gebühren verdeckte Steuererhöhungen durchgeführt werden, ist zu unterstützen. Aber es ist nicht davon auszugehen, dass dieses Problem mit einem Benchmarking gelöst werden kann, weshalb dieses Postulat abzulehnen ist.

Klaus Kirchmayr (Grüne) spricht sich im Namen der Fraktion der Grünen für Überweisung des Postulats aus. Transparenz ist «ein sehr effizientes Mittel, um besser zu werden». Gerade in Zeiten des Verursacherprinzips – ein Prinzip, das den Grünen «sehr wichtig» ist – scheint es «dringend notwendig» zu sein, die Transparenz zu erhöhen. Die Realisation dieses Postulats scheint auch «absolut machbar und möglich» zu sein. Das Argument, man vergleiche Äpfel mit Birnen – der Votant hat diese Erfahrung als Finanzchef in einem grösseren Unternehmen auch machen können –, wird immer wieder als scheinbar schlagendes Gegenargument angeführt. Aber die Erfahrung zeigt auch: Man sollte es dort einmal machen, wo es «einigermaßen aussagekräftig» ist. Die Wirksamkeit einer solchen Massnahme ist «sehr gross». «Kein Mensch» verlangt mit diesem Postulat, dass man «jede hinterste, kleine Gebühr» für die Ermittlung eines Richtwerts heranzieht. Wenn man nur schon die wichtigsten Gebühren dafür verwendet, erzielt man einen grossen Effekt. Es ist auch daran zu erinnern, dass in der kantonalen Verwaltung mit dem ERP ein komplett neues EDV-System eingeführt werden soll. Dies wird langfristig zu einer Standardisierung der Prozesse nicht nur beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden führen. Darum ist die Form eines Postulats «richtig und stufengerecht», um diese Frage näher zu untersuchen und ein Benchmarking dafür zu entwickeln. Ein solcher Prozess «ist sinnvoll und hat positive Effekte».

Thomas de Courten (SVP) stellt fest, dass man manchmal «aus unerwarteten Ecken» Unterstützung erhalte. Er hätte dies eher von den bürgerlichen Partnern erwartet, aber er freut sich darüber, dass die Grünen seinen Vorstoss unterstützen. «Herzlichen Dank!»

Sowohl FDP als auch CVP/EVP haben ja auch gesagt, dass eine Übersicht über die erhobenen Gebühren, die «heute wirklich einen Dschungel» bilden, zur Vergleichbarkeit erwünscht wäre. Dies kann nur mit entsprechender, noch zu schaffender Transparenz erreicht werden. Die Behauptung, dies verursache einen unverhältnismässigen Aufwand, wird ja dadurch belegt, dass gemäss Regierungspräsident Adrian Ballmer das kantonale Statistische Amt heute bereits einen Teil der Gebühren aus dem Bereich Abfall- und Abwasserwesen erhebt: Genau dort, wo eine Erhebung wegen unterschiedlichen Reglementen angeblich unmöglich sein soll, wird dies heute schon gemacht. Aber es gibt ja neben den erwähnten noch weitere, wichtige, von der Wirtschaft und den KMU zu beachtende Gebühren wie z.B. Baubewilligungsgebühren, Kanzlei-gebühren, Mahngebühren, Landwirtschaftsgebühren etc. Es gibt also noch einen ganzen Dschungel, der zu untersuchen wäre. Gerade die Opposition der FDP gegen diesen Vorstoss ist umso erstaunlicher, als – wie der Votant zufälligerweise weiss – die FDP im Kanton Wallis ebenfalls einen gleichlautenden Vorstoss gemacht hat. Es wäre also ein liberales Anliegen, das zu unterstützen wäre. Die Mitglieder der FDP-Fraktion mögen also nochmals in sich gehen und diesen Gedanken bei der Abstimmung berücksichtigen.

Regierungspräsident Adrian Ballmer (FDP) weist Thomas de Courten darauf hin, dass er «schon katholisch sei» und dass er «ja für Statistiken sei». Seit das Statistische Amt Teil der FKD ist, wird es entsprechend gefördert, weil die von diesem Amt erarbeiteten Unterlagen für gewisse Entscheidungen wertvoll sind. Das Amt publiziert die Daten auch, aber die Frage ist nun, ob man «mit grossem Aufwand» Richtwerte produzieren will, «die sehr fragwürdig sind». Der Dschungel ist wegen der «kreativen Gestaltung von Gebühren» entstanden. Dieses Problem kann nicht mit Statistik gelöst werden, die sich schwer tun würde, dies transparent darzustellen.

Im Übrigen wird dauernd an der Verfeinerung von statistischen Auswertungen und damit möglichen Aussagen gearbeitet. Was geschieht also mit einem solchen Postulat? Es wird nach 5 Jahren abgeschrieben.

://: Das Postulat 2008/287 wird mit 45:22 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.50]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1145

11 2008/288

Postulat der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Änderung des Budgetprozesses

Gemäss Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) ist die Regierung bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat 2008/288 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1146

12 2008/317

Motion von Esther Maag vom 27. November 2008: Asylsuchende untätig bis zum Asylentscheid?

Gemäss Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) spricht sich die Regierung für Überweisung des Vorstosses als Postulat und anschliessende Abschreibung aus.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 4**.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) antwortet im Namen der Motionärin.

Das Thema *Deutschkurse* ist ja auch an der letzten Landratssitzung im Zusammenhang mit der Interpellation 2009/108 von Elisabeth Augstburger angesprochen worden. Regierungspräsident Adrian Ballmer hat damals bestätigt, dass die Zahl der Asylsuchenden zunehme und bis Ende Jahr vermutlich von heute 1'600 auf 2'100 wachsen werde. Christine Gorrengourt hat in diesem Zusammenhang auf das Problem in ihrer Gemeinde hingewiesen, wonach Asylsuchende, v.a. junge Männer, nicht arbeiten dürfen und sich deshalb die Zeit «irgendwie» vertreiben müssen. Zitat aus dem Protokoll der Landratssitzung vom 23. April 2009:

«Da sie nicht Deutsch sprechen, bräuchten sie dringend entsprechenden Sprachunterricht, um sich mit der übrigen Bevölkerung verständigen zu können, denn jene Menschen werden doch «noch länger» im Kanton Baselland sein. Die Gemeinden werden aber nicht dadurch motiviert, indem sie sich auch noch um diese Frage kümmern müssen.»

Vor ziemlich genau einem Monat – am 6. April 2009 – haben verschiedene Landrätinnen und Landräte auch einen Brief der Asylgruppe der beiden Kirchgemeinden in Pratteln erhalten. Zitat:

«Für die Mehrheit der Asylsuchenden hat der Erwerb der deutschen Sprache große Priorität. Es gibt Asylsuchende, die zu Fuss von Therwil und anderen, entlegenen Orten an den Kurs im Kirchgemeindehaus Pratteln kommen. Denn manche können sich das U-Abo nicht leisten. Die privatwirtschaftliche Betreiberin ihrer Unterkunft zieht nämlich häufig so große Beiträge von ihrem Sozialgeld ab, dass es für die Transportkosten einfach nicht reicht.

Dennoch setzen sie alles daran, einen Deutschkurs besuchen zu können.

(...)

Als ehrenamtliche Deutschlehrerinnen, welche den ehemaligen Lehmmatt-Flüchtlings zweimal wöchentlich Unterricht erteilen, leisten wir unseren Einsatz vorübergehend in der Hoffnung, dass der Kanton Baselland die Deutschkurse für alle Asylsuchenden wieder einführt.»

Die herrschende Situation zeigt, dass diese Motion von Esther Maag den Nagel auf den Kopf trifft. Wie reagiert aber die Regierung darauf? Sie ignoriert die Problematik und will den Vorstoss als Postulat annehmen, das abzuschreiben sei. Sie will also «gar nichts» tun oder in den Worten von Regierungsrat Adrian Ballmer beim vorletzten Geschäft: «Was machen wir mit dem Postulat? Wir schreiben es in fünf Jahren ab.» Also: «Abwimmeln».

Das enttäuscht die Fraktion der Grünen und sicher auch die betroffenen Gemeinden. Die wortreiche Beantwortung der Motion durch den Regierungsrat empfinden die Grünen «wie einen Hohn». Sie ist eine «legalistische Ausrede unter dem Vorwand der Kosten». Dass es auch anders ginge, zeigen andere Kantone, z.B. Basel-Stadt, welches trotz des neuen Gesetzes Asylsuchenden von Anfang ermöglicht, Deutsch zu lernen. Das Gute an der Beantwortung der Motion durch die Regierung ist, dass jetzt bekannt ist, dass solche Deutschkurse den Kanton CHF 800'000 kosten würden, [Zwischenruf von Regierungspräsident Adrian Ballmer: «Die Gemeinden!>] bzw. die Gemeinschaft von Baselbieterinnen und Baselbietern. Die Grünen glauben, dieser Betrag wäre an diesem Ort richtig und gut eingesetzt, weshalb sie um Unterstützung für diese Motion bitten.

Elsbeth Schmied (SP) rekapituliert, dass im Lauf des letzten Jahres die Zahl der Asylgesuche im Kanton Baselland um bis zu 500 neue Anträge zugenommen habe. Viele der Asylsuchenden warten im Durchgangszentrum Pratteln auf ihre Zuweisung in die jeweiligen Gemeinden oder auf den Entscheid zu ihrem Asylgesuch. In dieser Wartezeit sind die Asylsuchenden auf sich allein gestellt und wissen nicht, was sie tun sollen. Deshalb fallen sie der Bevölkerung und in der Öffentlichkeit eventuell auf durch Untätigkeit, aber auch durch ihre Unfähigkeit, mit den Menschen hier, bzw. in den Gemeinden, zu kommunizieren.

Mit der Verschärfung des Asylgesetzes wurde, wie erwähnt, das bis dahin flächendeckende Angebot von Deutschkursen für alle Asylsuchenden im Kanton Baselland beendet. Regierungspräsident Adrian Ballmer hat in seiner Antwort geschrieben, dass für Personen der Kategorie B oder F Deutschkurse angeboten werden, aber nicht für jene der Kategorie N. «Ausgerechnet am Anfang, da diese Menschen zu uns in die Schweiz kommen, und wenn die Integration gerade am wichtigsten wäre!» Daraus entsteht schnell der Eindruck, dass man zu diesen Menschen keinen Kontakt haben kann und diese die Gemeinden belasten. Auch entstehen eine gewisse Angst und «diffuse, unguete Gefühle», wie man am jüngsten Beispiel der Asylunterkunft in Ramlinsburg sehen konnte. Diesen Problemen könnte man entgegenwirken, indem man den Asylsuchenden durch diese und andere Kurse eine Tagesstruktur gibt. Man hat Ja gesagt zum Integrationsgesetz, wobei dessen wichtigster Aspekt das Erlernen der Sprache gewesen ist.

Die Rednerin ist einverstanden mit dem Einwand in der Antwort, dass nicht nur ein einziger Anbieter für solche Kurse zu berücksichtigen sei. In diesem Sinne ist die Motion abzulehnen, die explizit dies forderte. Allerdings gibt es im Kanton Baselland zahlreiche Organisationen, die Deutschkurse anbieten, z.B. in Pratteln ein Ausländerdienst. Deshalb ist die Motion als Postulat zu überweisen und nicht abzuschreiben, sondern mit diesem aufzuzeigen, wie der Kanton die Gemeinden und Organisationen unterstützen kann, damit alle, die in die Schweiz kommen, die Möglichkeit haben, die deutsche Sprache zu erlernen und zu verstehen. Die SP wünscht eine Überweisung des Vorstosses als Postulat und dieses stehen zu lassen.

://: Die Beratung zu diesem Traktandum wird an dieser Stelle unterbrochen.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1147

Frage der Dringlichkeit:

2009/125

Dringliche Interpellation von Christian Steiner vom 7. Mai 2009: Baselbieter Hochwasserschutz-Projekte zur Prüfung beim Bund?

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) weist darauf hin, dass die dringliche Interpellation 2009/125 von Christian Steiner (CVP) betreffend Baselbieter Hochwasserschutzprojekte zur Prüfung beim Bund vorliege. Die Regierung ist bereit, diese dringlich zu beantworten zusammen mit Traktandum 33 zum gleichen Thema.

Christian Steiner (CVP) ist einverstanden mit vorgeschlagenen Vorgehen, davon ausgehend, dass der Rat heute, bzw. spätestens nächsten Donnerstag bis zum Traktandum 33 vorstosse. Sollte dies nicht der Fall sein, wünscht der Interpellant eine separate Antwort.

://: Der Dringlichkeit wird stattgegeben.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

*

Nr. 1148

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Peter Holinger** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2009/122

Vorlage des Regierungsrats vom 28. April 2009 an den Landrat: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 - 2013 für die Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft); **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2009/123

Vorlage des Regierungsrats vom 28. April 2009 an den Landrat: Ausbildung von Lernenden als Kriterium im öffentlichen Beschaffungsrecht - Änderung des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (SGS 420); **an die Bau- und Planungskommission**

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1149

12 2008/317

Motion von Esther Maag vom 27. November 2008: Asylsuchende untätig bis zum Asylentscheid?

(Fortsetzung)

Elisabeth Augstburger (EVP) erwähnt, dass laut Abschnitt 1 der Antwort des Regierungsrats der Asylsuchende sich auf das Erreichen eines Aufenthaltstitels konzentrierte und darum Deutschkurse am Anfang anscheinend nicht so wichtig seien. In ihrer beruflichen Tätigkeit organisiert die Rednerin Deutschkurse in Liestal und erlebt die Realität anders: Das Interesse, die deutsche Sprache zu erlernen, ist gross. Es ist immer wieder der gleiche Satz zu hören: «Wir wollen etwas tun, wir wollen eine Beschäftigung haben.» Die Asylanten erhalten mit dem Besuch eines Deutschkurses eine Tagesstruktur, weil sie u.a. auch Hausaufgaben machen müssen.

Etwas weiter unten in der Begründung steht der Satz, dass der Bund eine Verfahrensbeschleunigung zugesichert hat. Die Praxis zeigt aber etwas anderes: Dossiers bleiben zum Teil jahrelang liegen, weil anscheinend zu wenig Personal vorhanden ist, um die Berge von Akten zu erledigen. Das ist ein echtes Problem. Sollen die Asylbewerber jahrelang abwarten, bis der Entscheid gefällt ist, und nicht die Möglichkeit haben, wenigstens ein bisschen Deutsch zu lernen? In der Zwischenzeit könnte so ein Basiskurs von beispielsweise 12 Wochen besucht werden. Das Zusammensein mit anderen Kulturen kann auf diese Weise gefördert werden wie auch die Gepflogenheiten in der Schweiz. Ausserdem lernen die Asylsuchenden, sich zurecht zu finden und sich zu verständigen. Auch Alltagssituationen wie z.B. ein Besuch bei einem Arzt oder Einkäufe tätigen werden einfacher.

Die Rednerin ist überzeugt, dass Kosten, die für Deutschkurse investiert werden, so wirken, dass Kosten in anderen Bereichen reduziert werden können. Die CVP-/EVP-Fraktion ist für Überweisung als Postulat und für Nicht-Abschreiben. Der Fraktion ist es wichtig, dass eine «Minimumvariante» bei verschiedenen Institutionen geprüft wird, die hilft, dass sich Asylbewerber einigermassen zu recht finden und verständigen können – «auch mit uns Schweizern».

«Verehrte Landamme, hochgeachteti, liebi Landslyt» spricht **Hanni Huggel** (SP) die Anwesenden an mit der immer gleichen Formel der Glarner Landsgemeinde in Erinnerung an den Besuch einer Baselbieter Parlamentarier-Delegation bei derselbigen vom vergangenen Sonntag. Sie unterstützt – bezogen auf die Antwort des Regierungsrates – den «ganz wichtigen» Vorstoss in Form eines Postulats sehr und plädiert für Stehenlassen.

540 Personen in Baselland sind der Kategorie N zugeteilt. Das heisst, man beaufsichtigt sie, sie erhalten eine Unterkunft, aber sie sind «zum Nichtstun verurteilt». Deutsch zu lernen, heisst nicht, dass Menschen als Asylsuchende «einfach so» in die Kategorie N aufrücken, aber etwas zu lernen, ist doch – wo auch immer – immer sinnvoll. Es sind diejenigen zu unterstützen, die etwas lernen wollen, und jene, die diese Deutschkurse anbieten.

Siro Imber (FDP) weist darauf hin, dass die Verfahrensdauer in der Regel 1 bis 3 Monate Zeit in Anspruch nehmen und nicht Jahre.

Vor allem geht es aber nicht um die Frage «Deutschkurse: Ja oder Nein?», sondern darum, wer diese Kurse anbietet und die Verantwortung dafür hat. Man kann sich in den Gemeinden für dieses Anliegen einsetzen, aber diese Aufgabe ist nicht dem Kanton zu übertragen.

Christine Gorrengourt (CVP) bittet zunächst um Entschuldigung für ihre Aussage in der letzten Sitzung, als sie die Regierung aufforderte, in diesem Bereich endlich aktiv zu werden, obwohl die Motion noch gar nicht überwiesen worden war.

Sie befürwortet die Überweisung des Vorstosses als Postulat im Sinne von *Prüfen und Berichten*, da Berichte auch weiter gefasst werden können, z.B. für zusätzliche Lösungsvorschläge. So, wie es in der Motion gefordert wird, kann das Anliegen nicht umgesetzt werden.

Die Aussage in der Motion, wonach «sie [die Asylsuchenden] herumhängen, sich langweilen und einen negativen Blickfang für die Bevölkerung bilden, eine erhöhte Delinquenzgefahr entsteht, Skepsis, Verunsicherung oder Ablehnung seitens der Bevölkerung die Folge sind», kann die Rednerin aufgrund von Erfahrungen in Ettingen bestätigen, wo Sprachprobleme die Gemeinde daran hinderten, diese Menschen als Arbeitskräfte einzusetzen, und es auch unmöglich machten, ihnen z.B. das Privateigentum von an Bäumen hängenden Äpfeln zu erklären. In der Motion heisst es weiter:

«Sobald die jungen Leute jedoch etwas Deutsch verstehen und unsere Regeln kennen, sind sie bereit für Beschäftigungseinsätze.»

Es können sicher nicht alle Asylsuchenden für Arbeitseinsätze gebraucht werden, aber zumindest bei einem Teil wird dies möglich sein. Gewisse möchten sich gerne beteiligen, und gerade diesen sollte man so etwas ermöglichen, weil sie ein positiveres Bild abzugeben vermögen,

was wiederum den Gemeinden helfen wird, ohne Probleme das Kontingent auszuschöpfen, die Menschen in den Gemeinden aufzunehmen und die nötige Offenheit der Bürger für eine Unterbringung zu finden.

Regierungspräsident Adrian Ballmer (FDP) korrigiert eine Aussage aus der Morgensitzung dahingehend, dass es von Seiten des Kantons keine Durchgangsheime mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer für Asylbewerber von ca. 6 Monaten mehr gebe, sondern nur noch ein Entlastungsheim, in welchem sich die Asylbewerber während 4 – 6 Wochen aufhalten. Grundsätzlich befinden sie sich in der Obhut der Gemeinden.

Sprachliche Integration ist zu begrüssen, aber mit dem neuen Ausländergesetz ist «klar» entschieden worden, dass die Gruppe von Menschen in Kategorie F – also vorläufig Aufgenommene, bei denen der Verbleib in der Schweiz als gesetzlich gesichert gelten kann und die längerfristig in der Schweiz bleiben können – integriert werden soll und nicht jene in Kategorie N, von welchen die persönliche Zukunft noch unsicher ist.

Der generelle Aufwand ist wegen der erwähnten dezentralen Organisation und wegen der zahlreichen, verschiedenen Sprachen «sehr hoch». Mit den geforderten Kursen entstünde ein «erheblicher» Aufwand mit Kosten von geschätzten CHF 800'000 pro Jahr. Die Gemeinden können selbstverständlich mehr tun, wenn sie das wollen. Im Übrigen ist aber die Bevorzugung eines einzigen Anbieters ist «schlicht unzulässig».

Kaspar Birkhäuser (Grüne) wäre damit einverstanden, die Forderung zu streichen, einen einzigen Anbieter zu berücksichtigen. Das Anliegen der Grünen ist, es möge etwas passieren. Die Haltung, «den Schwarzen Peter den Gemeinden zuzuschieben», ist nicht akzeptabel. Damit SP und CVP Ja sagen zum Vorstoss, soll die Motion in ein Postulat umgewandelt werden, welches nicht abgeschrieben wird, sondern die Regierung auffordert, die Frage noch einmal genau zu untersuchen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Asylsuchenden gleich nach ihrer Ankunft im Kanton Sprachkurse anzubieten.

Elsbeth Schmied (SP) staunt gegenüber Regierungspräsident Adrian Ballmer über das Verständnis von Integration als Massnahme gegenüber nur jenen Menschen, die hier bleiben dürfen. Integration besitzt noch einen anderen Aspekt. Sie ist das Bemühen, mit dem anderen Menschen in Kontakt zu treten, mit ihm zu kommunizieren und ihn willkommen zu heissen. Der Vorstoss verlangt «ein kleines Entgegenkommen» gegenüber jenen Menschen, die mit ihren Problemen hierher kommen und «Land und Leute» nicht kennen.

Agathe Schuler (CVP) will im Namen jener Personen, die sich in ihrer Gemeinde [Binningen] mit den Aufgaben der Asylbetreuung auseinandersetzen müssen, darauf hinwirken, dass dieser Vorstoss als Postulat überwiesen und nicht abgeschrieben werde.

Klar kann man sagen, dies ist der Wunsch der Gemeinden. Diese haben aber ihrerseits viel Arbeit geleistet: Viele Gemeinden mussten Unterkünfte bereitstellen, weil es keine Durchgangszentren mehr gibt.

Generell geht es im Vorstoss um Menschen, die der Kategorie N zugeteilt sind. Theoretisch werden sie ausgewiesen, aber bekanntlich ist es Tatsache, dass diese Perso-

nen durchschnittlich 3 Jahre oder länger in der Schweiz verweilen. Eine Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton wäre deshalb «eine grosse Erleichterung».

://: Die Motion 2008/317 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

://: Der Landrat beschliesst mit 37:32 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das Postulat nicht abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.16]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1150

13 2008/134

Motion von Madeleine Göschke vom 22. Mai 2008: Südlandungen auf dem EAP: Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen

Laut **Regierungspräsident Adrian Ballmer** (FDP) ist die Regierung bereit, den Vorstoss als Postulat zu übernehmen, weil es sich bei diesem Anliegen dem Inhalt nach nicht um eine Motion gemäss § 34 des Landratsgesetzes (LRG) handelt, sondern um ein Postulat gemäss § 35 Abs. 1 lit. b. des LRG: Der Regierungsrat soll in seinem eigenen Kompetenzbereich zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten eingeladen werden.

Die Regierung will, dass am Flughafen Basel die international gültigen Sicherheitsstandards angewendet werden. Es wurde «nie etwas anderes gesagt». Die Frage der Knotenregelung wurde «bereits mehrfach» mit den Spezialisten der Flugsicherung und den Verantwortlichen des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) diskutiert. Das BAZL hat der Regierung versichert, dass die Knotenregelung am EuroAirport Basel-Mulhouse den Empfehlungen der internationalen Zivilluftfahrtbehörden, jenen der französischen Piloten-Kontrollinstanz und auch der Praxis an den anderen beiden Landesflughäfen der Schweiz entspreche. Aber wenn dies gewünscht wird, dann ist die Regierung bereit, die Frage der Knotenregelung «auch noch ein weiteres Mal» beim BAZL zu thematisieren.

Madeleine Göschke (Grüne) hört nicht zum ersten Mal die Begründung, dass ein Vorstoss *wegen seines Inhalts* nicht als Motion überwiesen werden könne.

Ein Postulat fordert das Prüfen und Berichten zu einem Sachverhalt, aber zu dieser spezifischen Frage ist «schon so viel geprüft und berichtet worden», dass eigentlich alles Nötige bekannt ist. Was bei anderen Flughäfen möglich ist, muss doch auch in Basel möglich sein: ein Richtungswechsel für Starts und Landungen erst bei einer Windstärke von 7 bis 12 Knoten.

Es wird vom Regierungsrat erwartet, dass er zu seinen Aussagen aus dem Jahr 2005 steht und sich gegen diese 5-Knoten-Regelung wehrt. Die Votantin zitiert aus der Medienmitteilung des Regierungsrats vom 1.9.2005, wie diese in der Motion auch erwähnt ist:

«Gemäss international gültigen Standards können Landungen sicher abgewickelt werden, sofern der Rückenwind nicht mehr als 10 Knoten beträgt. In den Vernehm-

lassungsunterlagen wird hingegen vorgeschlagen, dass generell ab 5 Knoten von Süden gelandet wird. Dies lehnen die Regierungen [BL und BS] ab. Sie fordern, dass eine Windstärke von 10 Knoten massgebend sein muss.»

«Genau auf diese Aussage» hat die Bevölkerung vertraut. Diese vertraute auch darauf, dass es nach der Einführung des Instrumenten-Lande-Systems (ILS) nicht mehr Südflüge zum EuroAirport geben werde als vorher. Damals stellte man auch erst bei einer Stärke von 10 Knoten Rückenwind auf Landungen aus Richtung Süd um.

Heute sind übrigens alle gebräuchlichen Flugzeugtypen auf 10 bis 15 Knoten Rückenwind getestet. Dies geht z.B. aus einer Untersuchung des National Aerospace Lab hervor, die der Rednerin vorliegt. Auch hat diese schriftliche Auskünfte von mehreren Flughäfen, welche erst bei einer Stärke von 10 Knoten Rückenwind und mehr das Flugregime umstellen, z.B. Zürich – hierfür hat sie zweimal die entsprechende Antwort erhalten –, Lyon, Strassburg, Amsterdam, Nizza usw.

Dies müsste auch in Basel möglich sein. Denn so wird die Anzahl Südflüge um mehr als die Hälfte reduziert. Es geht schliesslich um Gesundheit, Wohn- und Lebensqualität von mindestens 60'000 Menschen. Sie bittet den Landrat, dieser Motion zuzustimmen.

Paul Jordi (SVP) hält fest, dass der erwähnte Wert von 5 Knoten eine Empfehlung der International Civil Aviation Organization (ICAO), der Internationalen Luftfahrtbehörde, sei, welcher sich «weltweit bewährt und durchgesetzt» habe. Der Wert von 5 Knoten bietet Gewähr für genügend Sicherheit, weil damit Böen von bis zu 8 Knoten zulässig sind.

Im Übrigen ist er im Vergleich zu Madeleine Göschke gegenteiliger Meinung: Die Behauptung in der Motion, der Flughafen Zürich wechsele erst bei einem Rückenwind von 7 bis 12 Knoten das Flugregime, ist seiner Meinung nach falsch. Auch der Flughafen Zürich folgt – gemäss Aussage des Chefs Operationen des Flughafens – der Empfehlung der ICAO, welche den Wechsel der Pisten bei 5 Knoten Rückenwind vorsieht.

Die SVP unterstützt weder eine Motion noch ein Postulat.

Thomas Schulte (FDP) repliziert auf Madeleine Göschke, dass die Basler Zeitung (BaZ) im Dezember 2008 über voraussichtliche 147 Südflüge im Februar 2009 berichtet habe und die Basellandschaftliche Zeitung (BZ) ein halbes Jahr später von 160 Landungen geschrieben habe. Die Situation ist also nicht einfach zu überblicken, es besteht schon hier eine Differenz «von 20, 30 Landungen mehr oder weniger» [sic!].

Zum Thema stehen viele Behauptungen betreffend Flugregime an verschiedenen Flughäfen im Raum. Internationale Richtlinie ist und üblicherweise angewendet wird die 5-Knoten-Regelung. Nicht zu vergessen ist – um nicht «Äpfel mit Birnen zu vergleichen» –: Nicht alle Flughäfen haben die gleichen Windverhältnisse. Beim einen Flughafen treten vielleicht mehr Windböen auf als beim andern. Dies mag gerade auf den Flughafen Basel zutreffen und ist entsprechend zu berücksichtigen.

Betreffend Lärmbelästigung ist auch explizit zu erwähnen, dass diese dank dem ILS dort am stärksten abgenommen hat, wo der Lärm bisher am grössten war: in Allschwil, Schönenbuch und im Elsass. Das ILS verwendet eine andere Flugschneise, so dass nun halt andere Gegenden

vom Fluglärm betroffen sind. Aber die Maschinen fliegen leiser an: In Allschwil verkehren sie in einem konstanten Anflug heute auf einer Höhe von 650 Metern im Vergleich zu den früheren 550 Metern.

Das BAZL bestätigte nach entsprechenden Kontrollen, dass die Vereinbarung des Flughafens mit der Regierung – auch hinsichtlich der Lärmwerte – «lückenlos eingehalten» worden sei.

Die FDP ist – weil es ein Anliegen der Bevölkerung der Region ist – bereit, ein Postulat zu unterstützen, lehnt aber eine Motion ab.

Marc Joset (SP) findet es gut, wenn die Regierung den Vorstoss zumindest als Postulat entgegennehmen wolle – eine Mehrheit der SP-Fraktion möchte ihn als Motion überweisen.

Tatsache ist, dass 2008 8,9% der Landungen von Süden her erfolgten – zwischen 2000 und 2007 lag dieser Anteil im Schnitt bei 6,4%. «Also eindeutig mehr im 2008.» Mit dem ILS sind also nicht nur die bisherigen Südanflüge ersetzt worden, sondern haben diese gemäss Statistiken zugenommen. Zu den Aussagen von Madeleine Göschke betreffend Flugregime von anderen Flughäfen und Sicherheit von Flugzeugtypen bei bestimmten Windverhältnissen liegen ebenfalls die nötigen Unterlagen – und nicht nur Zeitungsberichte – vor.

Die wichtigste Tatsache ist aber, dass sich seit der letzten Fluglärmdebatte im Landrat 12 betroffene Gemeinden von Allschwil bis Reinach mit rund 80'000 Einwohnern – nach einem langwierigen, «recht demokratischen» Prozess in den Gemeindeversammlungen und Gemeinderäten – zusammengeschlossen haben, um gemeinsam ein Nachtflugverbot – vom Landrat auch schon gefordert –, die Reduktion von Frachtgewichten und die Änderung der 5-Knoten-Regelung zu fordern. Für die Durchsetzung dieser Forderungen wäre es gut, die Unterstützung des Kantons zu erhalten, um in der Region mit einer Stimme diese Haltung gegenüber dem Flughafen zu demonstrieren.

Gemäss **Elisabeth Augstburger** (EVP) hat ihre Fraktion Verständnis für das Anliegen aus der Bevölkerung, will aber den Vorstoss mehrheitlich als Postulat überweisen, um zu prüfen und zu berichten. Gute Gespräche mit den Flughafen-Verantwortlichen tragen dazu bei, auch dieses Problem zu lösen.

Madeleine Göschke (Grüne) betont, dass sie alle ihre Aussagen belegen könne. Auch die Knotenregelungen anderer Flughafen liegen ihr schriftlich vor. Weiter ist der Flughafen Basel bezüglich Wind nicht besonders exponiert.

Wenn weniger ILS-Landungen stattfinden, heisst das nicht, dass die Maschinen dann über Allschwil geleitet werden, sondern dass sie von Norden her kommen. Dort befindet sich «praktisch kein Mensch» in der Anflugschneise, während vom ILS-Areal 60'000 bis 100'000 Menschen betroffen sind.

Auch zur Flughöhe liegen genaue Zahlen vor. In Neu-Allschwil, welches mit dem ILS direkt überflogen wird und welches einen grösseren Einwohneranteil hat als andere Teile der Gemeinde, beträgt die Flughöhe 282 Meter – die Lärmgrenzwerte werden deshalb «immer wieder» überschritten. In Binningen beträgt die Flughöhe 294 Meter, in Bottmingen 498 Meter und in Reinach 604 Meter. Es handelt sich also um eine «ganz massive» Lärmbelastung.

Noch einmal: Wenn weniger mit dem ILS gelandet werden soll, so findet keine Verschiebung des Lärms auf eine andere Gemeinde statt, sondern auf den im Norden des Flughafens gelegenen Hardwald, wo «praktisch kein Mensch» unter dem Lärm zu leiden hat.

Agathe Schuler (CVP) erinnert daran, dass die Motion vor rund einem Jahr eingereicht worden sei.

Unterdessen ist das ILS-33 ein volles Jahr in Betrieb gewesen, so dass der Jahresdurchschnitt von 8,9% Südländungen eruiert werden konnte und das BAZL Untersuchungen machen konnte. Festgestellt wurde, dass 2008 gemäss Statistiken das windigste Jahr in der Periode 2001-2008 gewesen sei.

Betrachtet man die ersten vier Monate des laufenden Jahres, muss man zum Schluss kommen, dass nun noch windigere Verhältnisse herrschen müssen als im Vorjahr. Der durchschnittliche Anteil der Südanflüge war nämlich in dieser Zeit wieder höher als in der vergleichbaren Periode von 2008. Während Januar und Februar 2009 wenig Wind aus der entsprechenden Richtung gehabt haben, fielen im März und April wie auch im Mai 2009 – insbesondere an 50% der Tage vom 15. März bis zum 25. April – «sehr viele» Landungen von Süden her an, was gerade in der vergangenen Woche zu Reaktionen aus der Bevölkerung geführt hat. «Besonders schlimm» war es vor ca. 2 Wochen, als wegen der Wettersituation fast während des ganzen Tages mittels ILS gelandet wurde.

Deshalb bittet sie sehr darum, die Situation zu prüfen. Am besten wäre «ein klares Signal» mit einer Motion.

Madeleine Göschke (Grüne) ergreift «ausnahmsweise zum dritten Mal» das Wort und dankt den Gemeinden für ihren erwähnten Zusammenschluss. Die Rednerin ist wegen der Wichtigkeit des Vorstoss «nicht gern», aber dennoch bereit, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln, um das Anliegen «unbedingt» weiter verfolgen zu können und am Schluss nicht «mit leeren Händen dazustehen». Sie bittet deshalb auch die betroffenen Gemeinden, in die angepeilte Richtung mitzustossen.

://: Der Landrat beschliesst mit 52:18 Stimmen bei 1 Enthaltung, den von einer Motion in ein Postulat gewandelten Vorstoss 2008/134 zu überweisen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.34]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1151

14 2008/171

Motion von Madeleine Göschke vom 19. Juni 2008: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag

Auch hier plädiert **Regierungspräsident Adrian Ballmer** (FDP) namens der Regierung wegen des Inhalts des Vorstosses für Überweisung desselben als Postulat, mittels welchem der Regierungsrat in seinem eigenen Kompetenzbereich zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten eingeladen werden solle.

Es ist «eben nicht» so, dass ein Postulat nur *Prüfen und Berichten* bedeutet. § 35 des Landratsgesetzes (LRG) besagt:

«Mit dem Postulat kann der Landrat:

- a. den Regierungsrat beauftragen, einen bestimmten Gegenstand zu prüfen, ihm über die Abklärungen zu berichten und Antrag zu stellen; (...).»

Das ist das, was genannt worden ist. Aber dann gibt es noch lit. b.:

«(...) den Regierungsrat in seinem eigenen Kompetenzbereich zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten einladen.»

Und um das geht es. Und eine Motion ist halt «in Gottes Namen» ein Instrument für eine Normänderung, ausser im Kanton Baselland, wo man «offenbar nicht so gut Latein» beherrschte: Hier wurde hinzugefügt, dass man damit auch einen Bericht verlangen könne. Ansonsten ist eigentlich klar, was Motionen sind. Soviel zum anzuwendenden Instrument.

Für Expressfrachtflüge gilt auch heute schon die gleiche zeitliche Regelung wie für Passagierflugzeuge. Die Behauptung im Vorstoss, es gelten unterschiedliche Betriebszeiten für Frachtflugzeuge und Passagierflugzeuge, ist falsch. Strengere Betriebszeiten gelten für ältere und darum besonders laute Flugzeuge, für die Privatfliegerei und für Trainingsflüge.

Die Aussagen über die Entwicklung der Bewegungen in der Luftfracht sind missverständlich. Im Jahr 2000 machte der Frachtumsatz bei den Vollfrachtern noch 50'000t aus, 2007 waren es 15'000t. Die Anzahl der Frachtflüge ist seit 2002 konstant geblieben: Es sind rund 10 Bewegungen täglich oder 5% aller Bewegungen. Die Bewegungen der grossen Frachtmaschinen sind stark rückläufig: 2000 verkehrten die Vollfrachter am EuroAirport noch mehrmals täglich, heute geschieht dies noch drei- bis viermal pro Woche. 2008 ist der Vollfrachtumsatz um ein Drittel zurückgegangen.

Die Regierung hat immer betont, dass sie einen Flughafen «für unsere Region» wolle. Das gilt sowohl für den Passagier- als auch für den Frachtverkehr. Die Frachtstrategie des EuroAirports will diesen nicht zu einer Frachtdrehscheibe entwickeln, sondern sie sieht vor, dass am EuroAirport die Hälfte des lokalen Luftfrachtaufkommens abgewickelt werden solle. Zur Zeit werden rund 80% des lokalen Frachtaufkommens über andere Flughäfen abgewickelt – «diesen kann man das offenbar zumuten». Und die Luftfracht ist für unsere Wirtschaft von grosser Bedeutung.

Selbstverständlich soll der Flughafen so schonend wie möglich betrieben werden. Der Verwaltungsrat des Flughafens hat darum «vor Monaten» beschlossen, die Gebühren für laute Flugzeuge und für Bewegungen in den Randzeiten zu erhöhen. Die grossen Vollfrachter als Beispiel müssen deshalb «erheblich mehr» zahlen. Landen oder starten diese in den Randstunden, wird das Ganze für sie nochmals teurer. Die zweite Massnahme ist die Überprüfung der Betriebszeiten. Hierzu hat die Regierung den Anstoss gegeben. Es wird überprüft, welche Auswirkungen eine Verkürzung der Betriebszeiten zur Folge hätte. Darum ist die Regierung bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenezunehmen.

Madeleine Göschke (Grüne) glaubt, dass § 35 Abs. 1 lit. b. «kaum je einmal» angewendet werde, bzw. in «knapp 10%» der Fälle zum Zug komme. Sie will deshalb genau verfolgen, ob dieser Buchstabe in ihrem Fall angewendet werden wird.

Zur Motion ist zu sagen, dass man sich nicht von der vorübergehenden, rezessionsbedingten Abnahme der Luftfracht täuschen lassen darf, denn der nächste belastet die Anwohnerinnen und Anwohner so sehr wie die Frachtflüge, vor allem in der Nacht und sonntags. Messungen zeigen: Diese Frachter sind mehr als doppelt so laut wie Passagierflugzeuge. Während Passagierflugzeuge mit 80dB über die Köpfe der Menschen fliegen, macht dies ein Frachtflugzeug mit 90 bis 95dB. Bekanntlich bedeuten diese 10dB mehr für das menschliche Ohr eine Verdoppelung des Lärms. Die «extrem lauten» Frachter sind «riesig», fliegen tief und machen Angst. Der finanzielle Profit dieser offenbar nur noch wenigen Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag steht in keinem Verhältnis zum Schaden, den diese der Lebens- und Wohnqualität zufügen.

Von dieser Motion profitieren alle Menschen im Elsass, im Badischen und in der Schweiz. Gerade darum, weil der Vorstoss sich nicht auf eine bestimmte Region bezieht, zeigen sich hoffentlich jene Landrätinnen und Landräte solidarisch, die vom Fluglärm verschont sind.

Ueli Halder (SP) weist darauf hin, dass noch 60 Geschäfte zu behandeln seien!

Darum ganz kurz: Alle Argumente pro und contra Frachtflüge konnten im Rat vor Kurzem in extenso vorgebracht werden, nämlich beim Fluglärm-Bericht. Sie werden deshalb nicht wiederholt. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Überweisung des Vorstosses als Motion und einstimmig für Überweisung als Postulat.

Elisabeth Augstburger (EVP) hält sich ebenfalls kurz und erwähnt, dass sich ihre Fraktion mehrheitlich für Überweisung als Postulat ausspreche, auch im Sinne des Prüfens von Betriebszeiten, wie dies von Regierungspräsident Adrian Ballmer bereits angetönt worden ist. Der Fraktion ist es wichtig, dass für Frachtflüge ab Basel die gleichen Bedingungen gelten wie an anderen Flughäfen. Nicht zu vergessen gilt es die Wirtschaftlichkeit des EuroAirports.

Hansruedi Wirz (SVP) «kommt auch gleich zur Sache». Seines Wissens wird derzeit eine Studie zum Problem erstellt. Anstatt über ein Postulat zusätzlich zu prüfen und zu berichten, sollen die Ergebnisse dieser Studie abgewartet werden. Deshalb spricht sich die SVP-Fraktion gegen Motion und Postulat aus.

Zum Wetter möchte er nur so viel sagen: Seit 5 oder 6 Wochen herrscht tatsächlich eine spezielle, aussergewöhnliche Wetterlage mit Bise und gleichzeitig Wolken, Gewitter und sehr wenig Regen.

Christa Oestreicher (FDP) ruft den Landrätinnen und Landräten in Erinnerung, dass sie für den ganzen Kanton und nicht nur für die jeweils persönlichen Wahlkreise zuständig und verantwortlich seien.

Dem Kanton Baselland soll es gut gehen und also auch der Wirtschaft. Frachtverkehr ist dabei ein wichtiger Faktor, und viele Betriebe der Umgebung – Transport, Che-

mie etc. – wie auch die Bevölkerung selbst sind auf den Flughafen angewiesen und profitieren von dessen Dienstleistungen. Die aktuelle wirtschaftliche Situation hat in den letzten drei Monaten zu einem Einbruch beim Frachtvolumen von ca. 60% geführt, verglichen mit der gleichen Periode von 2008. Logistikunternehmen spüren dies, zu verweisen ist auf die Aescher Firma Imhof, welche Konkurs angemeldet hat. Aber «kein einziges Flugzeug fliegt ohne Auftrag sinnlos umher und schon gar nicht in der Nacht». Das Problem ist: Alles muss möglichst schnell und günstig erledigt werden, auf dass niemand warten muss. Folglich muss man entweder sein eigenes Verhalten hinterfragen oder die Situation so akzeptieren, wie sie sich präsentiert.

Ein paar Zahlen: Cargo- und Expressfrachtflüge machen 5% aller Flugbewegungen aus – das sind ca. 4'000 Bewegungen pro Jahr. Im Verhältnis zu den Arbeitsplätzen und der Wertschöpfung für die Region ist dies eigentlich relativ erträglich. Gemäss Statistik sind 0,2% davon oder ca. 8 Cargo-Nachtflüge und ca. 30% Expressfrachtflüge, also durchschnittlich 3 Flüge pro Nacht. Eine Kürzung der Betriebszeiten, wie dies gefordert wird, hat deshalb nicht nur marginale Auswirkungen. «Wenn der Wirtschaftsmotor schon am Stottern ist, dann müssen wir ihn nicht noch zusätzlich bremsen, sonst würgen wir ihn ganz ab.»

Es gilt, die Folgen eines solchen Vorstosses, der schnell und einfach unterschrieben und eingereicht werden kann, zu bedenken. Die FDP will die Resultate der Analyse, wie sie von den Regierungen der beiden Halbkantone in Auftrag gegeben worden ist, abwarten und lehnt deshalb die Motion ab. Hingegen wird das Postulat im Sinne von Prüfen und Berichten einstimmig unterstützt.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) spricht sich als Person, die auch einmal lange für den Flughafen gearbeitet hat, für einen attraktiven EuroAirport aus. Gerade die Chemieunternehmen der Region sind speziell stark auf Frachtflüge angewiesen. Können diese Firmen ihre Fracht nicht mehr von Basel aus via Flugzeug befördern, werden sie ihre Güter zu den anderen Flughäfen bringen, so dass das Problem nur verlagert wird. Die Warenkosten werden durch den zusätzlichen Transport erhöht. Das ist «ein sehr kleinkariertes, egoistisches Denken, das wir hier an den Tag legen». Die Betriebszeiten für den Flughafen sind also flexibel zu gestalten.

Im Übrigen muss der Süden nur 9% der Passagierflugzeuge ertragen, der Norden die übrigen 91%. Das Problem muss also etwas objektiver betrachtet werden. Mit einem Verbot für Frachtflüge in Basel wird das Problem nicht gelöst, sondern nur verlagert. Die Ware wird aber trotzdem auf diesem Weg speditiert, weil dies für die Wirtschaft und ihre Konkurrenzfähigkeit wichtig ist. Er lehnt den Vorstoss als Postulat und als Motion ab.

Agathe Schuler (CVP) hält das eben Gehörte für «nicht ganz korrekt». Das Problem sind nicht die Frachtflüge für die Güter aus der Region, sondern die Waren, die in den Augen des EuroAirport aus weiter entfernten Regionen über Strasse und Schiene an den hiesigen Flughafen angezogen werden sollen. Gut ist, dass, wie erwähnt, in der Preispolitik schon etwas verändert worden ist. Sie unterstützt Motion und Postulat, um in dieser Sache am Ball bleiben zu können.

Madeleine Göschke (Grüne) repliziert auf Hans-Jürgen Ringgenberg, dass der Bedarf der Region auch mit den Einschränkungen der Motion gedeckt werden könne. Wie von Agathe Schuler erwähnt, wird «von ganz weit her – über 100km –» Fracht nach Basel «gelockt mit günstigen Angeboten des EuroAirports», obwohl noch andere Flugplätze zur Verfügung stünden.

Klar ist, dass der Flughafen für die Region auch wirtschaftlich wichtig ist. Aber es geht nicht um ein Verbot von Frachtflügen – «kein einziger Frachtflug muss weniger fliegen» – , sondern nur um deren zeitliche Verschiebung.

://: Der Landrat beschliesst mit 41:28 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion 2008/171 nicht zu überweisen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.54]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1152

15 2009/037

Motion von Hanspeter Frey vom 19. Februar 2009: Standesinitiative Euroairport

Der Regierungsrat lehnt, wie Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) bekannt gibt, die Motion ab.

Siro Imber (FDP) teilt mit, aus formellen Gründen werde die Motion zurückgezogen. Es wurde erkannt, dass es etwas heikel ist, mittels Standesinitiative die Änderung höherrangiger Erlasse zu fordern. Es gebe nach Ansicht von Nationalrat Hans Rudolf Gysin bessere Möglichkeiten, die Ziele der Motion zu erreichen, nämlich via die Vertreter/innen der Nordwestschweiz in den Eidgenössischen Räten. Auf diesen Weg wird vorerst gesetzt; bleibt der Versuch erfolglos, kann dann immer noch eine neue Motion eingereicht werden.

://: Die Motion 2009/037 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1153

16 2009/045

Postulat von Hanspeter Frey vom 19. Februar 2009: Euroairport

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) teilt mit, die Regierung nehme das Postulat mit Ausnahme der Forderungen c und d entgegen.

Siro Imber (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei bereit, auf die nicht matchentscheidenden Forderungen c und d zu verzichten. Viel wichtiger sind die Forderungen nach einer Pistenverlängerung und nach der Schaffung eines sinnvollen Anreizsystems. Ob der Kanton Basel-Landschaft im

Verwaltungsrat des Euroairports mit dem nötigen Gewicht vertreten ist, wird die FDP weiter aufmerksam im Auge behalten.

://: Das Postulat wird modifiziert, ohne die Forderungen c und d, stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1154

17 2008/160

Interpellation von Pia Fankhauser vom 5. Juni 2008: Projekt «Migrant-Friendly Hospitals» – auch in Basel-land? Schriftliche Antwort vom 16. September 2008

Pia Fankhauser (SP) dankt dem Regierungsrat für die profunde Antwort.

://: Damit ist die Interpellation 2008/160 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1155

18 2008/214

Interpellation von Peter Brodbeck vom 11. September 2008: Drohender Vollzugsnotstand bei der Umsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes. Schriftliche Antwort vom 31. März 2009

Peter Brodbeck (SVP) dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung seiner Fragen.

Der Administrations- und Kontrollaufwand im Gesundheitswesen nimmt in einem beängstigenden Ausmass zu und verursacht Kosten. Wenn Ärzte und das Pflegepersonal bald mehr Zeit am Schreibtisch als bei ihren Patienten verbringen, muss eine diese Entwicklung nachdenklich stimmen.

Das Gesundheitsgesetz fordert zusätzliche Bewilligungen und Kontrollen. Die Verwaltung hat das Gesetz per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt, aber bei den Ressourcen hapert es noch. Im Bewilligungswesen, besonders bezüglich der Heilmittelabgabe durch die Ärzte, werden vorerst provisorische Bewilligungen erteilt, was hohe Kosten verursacht. Erst nach erfolgter Kontrolle werden die definitiven Bewilligungen ausgestellt. Der Mehraufwand, den nicht die Ärzte verursachen, sondern von einem Vollzugsnotstand herrührt, darf nicht auf die Betroffenen abgewälzt werden.

://: Damit ist die Interpellation 2008/214 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1156

19 2008/235

Postulat von Pia Fankhauser vom 25. September 2008: Palliativmedizin in ein Konzept einbetten – Sterben in Würde ermöglichen

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1157

20 2008/241

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 25. September 2008: Grenzwertüberschreitung von Chemikalien im Trinkwasser (Teil 2). Schriftliche Antwort vom 16. Dezember 2008

Jürg Wiedemann (Grüne) glaubt, die Regierung werde ihre Vorlage bestimmt noch mündlich ergänzen wollen, und beantragt deshalb Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

Jürg Wiedemann (Grüne) dankt der Regierung herzlich für die Antworten auf seine Fragen. Endlich kommt eine Vorlage zu diesem Thema einmal ohne jegliche Polemik aus; die Ausführungen, die bestimmt Kantonschemiker Peter Wenk verantwortet, sind sehr fundiert. Selten verfügen Interpellationsbeantwortungen über eine solche Qualität.

Dennoch bleiben in zwei, drei Punkten noch Fragen offen. Diese sehr technischen Aspekte, die im Landrat zu beraten etwas zu weit führen würde, können bestimmt noch im direkten Kontakt angesprochen werden.

Nach wie vor, so zeigen die Antworten, geht die Regierung offenbar davon aus, dass das Rheinwasser einen entscheidenden Einfluss habe auf die im Trinkwasser festgestellten Kontaminationen. Aber eine noch nicht veröffentlichte, der «Basler Zeitung» jedoch vorliegende Studie, die der Regierung bekannt sein müsste, belegt das Gegenteil: Für die Verunreinigungen ist in erster Linie die Feldrebengrube verantwortlich.

Der Regierungsrat sollte sich dazu durchringen, die Studie auch den Parlamentariern zur Verfügung zu stellen. Denn es gibt schon an der nächsten Sitzung einige sehr wichtige Entscheide zu fällen, und die Kenntnis der Studie dürfte sich auf das Abstimmungsverhalten manch eines Ratsmitgliedes auswirken.

Es ist zu hoffen, dass die Regierung die Studie nicht, wie in den Medien angekündigt, bis zum Juni zurückhalten möchte. Das Parlament sollte nächste Woche das Thema im Wissen um die neuesten Erkenntnisse beraten können.

Regierungsrat Peter Zwick (CVP) dankt für die grundsätzlich gute Aufnahme der Antworten und wird das vom Interpellanten ausgesprochene Lob gerne an den Kantonschemiker weiterleiten.

Für die genannte Studie ist jedoch nicht die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, sondern die Bau- und Umweltschutzdirektion zuständig.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) erklärt, die angesprochene Studie sei weder vertraulich noch geheim. Es läuft ein Verfahren gemäss dem Altlastenrecht mit drei Runden Tischen.

Der Baudirektor verbittet sich das süffisante Lächeln des Interpellanten und führt aus, sämtliche Beteiligten der Runden Tischen verfügten über die Studie. Sie ist ein Baustein des gesamten Prozesses. Mitte Juni wird an den Runden Tischen das weitere Vorgehen beschlossen, und danach erfolgt Ende Juni die Information der Öffentlichkeit.

Anfangs 2008 wurden 150 Messstellen eingerichtet; der Kanton ist nicht untätig, sondern handelt genau nach dem Altlastenrecht.

Einfach nur einen Bericht zu veröffentlichen, würde gar nichts nützen. Wenn nämlich daraus falsche Schlüsse gezogen werden – wie dies die «Basler Zeitung» getan hat –, kann dies zur Verunsicherung von Grundeigentümern führen. Dazu gehören nicht nur Konzerne wie die Novartis, sondern ganz einfache Leute, 80-jährige, alleinstehende Frauen; wenn sie lesen, dass sie zahlungspflichtig seien, bricht für sie eine Welt zusammen.

Der Bericht wird deshalb dem Landrat nicht zugestellt, sondern bleibt den direkt Involvierten vorbehalten. Es ist schade, dass die Studie so einfach der Zeitung zugespielt worden ist, damit daraus eine Polemik entfacht werden kann.

Zwischenruf **Eva Chappuis** (SP): Was ist mit dem Öffentlichkeitsprinzip?

Jürg Wiedemann (Grüne) betont, er wolle gar keinen Bericht, sondern die Studie zur seriösen Lektüre zugestellt erhalten. Wenn diese gar nicht geheim ist, wie der Baudirektor sagt, spricht nichts gegen eine Herausgabe. In der Studie steht ganz bestimmt nicht, dass ältere Frauen irgend etwas bezahlen müssen.

://: Damit ist die Interpellation 2008/241 erledigt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1158

21 2008/257
Interpellation von Hanspeter Ryser vom 16. Oktober 2008: Agrarfreihandelsabkommen mit der EU – Auswirkungen auf den Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 17. Februar 2009

Hanspeter Ryser (SVP) dankt für die Antworten, von denen er allerdings nicht befriedigt, ja sogar frustriert ist. Die Antworten sind «typisch politisch»: Viel Text, viele Verweise auf den Bund, aber wenig Konkretes; vor allem zu den Fragen 6 bis 9 wären klare Fakten und Aussagen wünschenswert gewesen.

Die Antwort 2, wonach die ökologischen Ausgleichsflächen künftig zunehmen würden, heisst nichts anderes, als dass der Ackerbau in der Schweiz gestorben ist. Das wäre eine Aussage, die einem ermöglichen würde, sich auf die Zukunft vorzubereiten.

Das Thema «Agrarfreihandel» wird den Landrat noch stärker beschäftigen – nicht nur die direkt Involvierten.

://: Damit ist die Interpellation 2008/257 erledigt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1159

22 2008/261
Interpellation von Philipp Schoch vom 16. Oktober 2008: Unzufriedenes Personal in den kantonalen Spitätern? Schriftliche Antwort vom 9. Dezember 2008

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1160

23 2008/344
Postulat von Isaac Reber vom 11. Dezember 2008: Gesundheitsraum Nordwestschweiz

Die Regierung ist, so Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP), zur Entgegennahme des Postulats bereit.

Thomas de Courten (SVP) spricht sich gegen die Überweisung des Postulats aus. Er ist sich bewusst, dass die Fragen der Koordination und der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen grosse Probleme darstellen. Aber eine Gebietszusammenlegung, wie sie das Postulat fordert, wäre nicht zielführend. Es würden keine konkreten Lösungen heraus schauen, sondern ein grosser Aufwand und viele Kosten. Das zeigen die Erfahrungen mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz anschaulich: Letztlich verfolgt jeder Kanton weiterhin seine eigenen Interessen, und eine Einigung, so wie sie Isaac Reber anstrebt, ist gar nicht möglich.

Der Kanton Basel-Landschaft würde einen Teil seiner Handlungskompetenz im bedeutenden Gesundheitsbereich aus der Hand geben, wenn er in ein Konkordat eingebunden würde; auch der Landrat hätte dann kaum mehr Handlungsfreiheiten.

Auch die SVP-Fraktion plädiert für Koordination im Raum Nordwestschweiz, ist aber der Meinung, dass dies nicht mittels Konkordaten und Staatsverträgen zu bewerkstelligen sei, sondern in bilateralen Verhandlungen.

Isaac Reber (Grüne) weist darauf hin, dass im Gesundheitsbereich grosse Aufgaben auf die Kantone zukommen werden. Diese können nur gemeinsam mit anderen gelöst werden. Die politischen Grenzen sind eher willkürlich ge-

setzt, und deshalb ist es nicht sinnvoll, sich in der Gesundheitsversorgung eng oder ausschliesslich an ihnen zu orientieren.

Gesundheit verursacht sehr viele Kosten, und diese werden noch ansteigen, zumal der Kanton in diesem Bereich fleissig am Planen und am Bauen ist. Ohne Koordination über die Kantons Grenzen hinaus verliert man unnötigerweise viel Geld.

Das Beispiel des Spitalstandorts Riehen sollte einem zu denken geben. Und jene, die glauben, auf dem Bruderholz ein neues Spital bauen zu müssen, haben inzwischen gemerkt, dass ein Zusammenhang zum Spital Laufen besteht. Die Gesundheitspolitik ist einer der wenigen Bereiche, die die Kantone aktiv beeinflussen können. Die Angebote, die sie erstellen, müssen sie auch unterhalten und finanzieren. Die Stimmbürger sind Steuerzahler und Prämienzahler und haben eine sorgfältige Gesundheitsplanung verdient.

In den Kantonen Aargau und Solothurn haben die Parlamente vergleichbare Vorstösse bereits an die Regierungen überwiesen, und auch in Basel-Stadt liegt ein solcher Vorstoss vor. Die Überweisung wäre ein klarer Auftrag an die vier Regierungen, sich zusammzusetzen und nach Lösungen zu suchen, die für die ganze Nordwestschweiz gut sind.

Klaus Kirchmayr (Grüne) betont, dass das schweizerische Gesundheitswesen jährlich CHF 55 Mrd. verschlinge – das sind ungefähr CHF 10'000 pro Einwohner, mit steigender Tendenz: Für die nächste Zeit sind zweistellige Steigerungsraten prognostiziert.

Die Vernunft gebietet, dass endlich die Planungsaktivitäten in einem grösseren Kontext zusammengelegt werden. Niemand spricht davon, irgendwelche Finanzkompetenzen abzugeben.

Weshalb soll in der Nordwestschweiz nicht funktionieren, was anderswo, z.B. in der Innerschweiz – wahrlich keine Bastion der Linken –, selbstverständlich ist, dass nämlich die Kantone sich absprechen und eine kohärente Planung vornehmen? Die Planung dient dann als Vorgabe, damit jedes Parlament innerhalb seines Kantonsgebiets vernünftige Investitionen tätigen kann.

Es ist extrem wichtig, die Planung in einem grösseren Kontext vorzunehmen, denn sonst werden die Kosten völlig aus dem Ruder laufen. Es ist ein Gebot der Vernunft, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Peter Zwick (CVP) stellt fest, dass nach Ansicht des Parlaments die Regierungen der Nordwestschweizer Kantone gar nicht mit einander reden. Dem ist aber, wie Peter Zwick als Präsident der Nordwestschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz weiss, nicht so. Schon heute bestehen grenzüberschreitende Verträge mit Basel-Stadt, mit Solothurn, mit dem Aargau und auch mit Bern.

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, um dem Landrat aufzuzeigen, was heute schon unternommen wird, und um die künftige Entwicklung darzulegen.

//: Der Landrat beschliesst mit 43:13 Stimmen bei einer Enthaltung Überweisung des Postulats.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.18]

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 1161

24 2009/011

Interpellation der SVP-Fraktion vom 15. Januar 2009: Unlautere Behördenpropaganda des Baselbieter Regierungsrates. Schriftliche Antwort vom 17. März 2009

Thomas de Courten (SVP) nimmt die Antworten zur Kenntnis, ist mit diesen aber alles andere als zufrieden. Er ist nach wie vor der festen Überzeugung, dass sich der Regierungsrat für einen Abstimmungskampf habe einspannen lassen, und zwar nicht einmal aus eigenem Antrieb, sondern auf Veranlassung von dritter Seite. Die Interpellation ist unvollständig beantwortet, vor allem was die Kosten angeht. Sogar unrichtig ist die Beantwortung im Bezug auf die Angaben zum verwendeten Adressstamm.

Es ist unhaltbar und politisch fragwürdig, dass sich der Regierungsrat in einem Abstimmungskampf von dritter Seite sponsern lässt. Es bleibt zu hoffen, dass so etwas nicht wieder vorkommt.

//: Damit ist die Interpellation 2009/011 erledigt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1162

25 2009/051

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH vom 20. August 2008: Jahresbericht 2007 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch

Rosmarie Brunner (SVP), die inzwischen weiss, dass Hitzkirch von den Einheimischen «Hützchüuch» genannt wird, entschuldigt sich vorab, dass der Bericht erst so spät vorliegt. An der ersten, im Frühjahr 2008 vorgelegten Fassung mussten noch Änderungen vorgenommen werden, weshalb der Bericht erst im Herbst 2008 verabschiedet werden konnte. Der Jahresbericht 2008 wird dagegen schon im Sommer 2009 den Landratsmitgliedern zugestellt werden; die IGPK wird ihn im Juni verabschieden. Lange vor der Eröffnung der IPH am 10. Dezember 2007, nämlich seit März 2006, haben sich die Mitglieder der IGPK in der Kommende Hitzkirch oder im Trainingszentrum Aabach getroffen. Die Kommission, bestehend aus Parlamentariern aus den zwölf Konkordatsparteien, tritt zweimal jährlich zusammen. Dazu kommen je zwei Sitzungen des Unternehmensausschusses und des Ausbildungsausschusses. Bisweilen wird die Arbeit erschwert durch die nicht zu unterschätzende Fluktuation und durch den Umstand, dass nicht alle Mitglieder ihre Aufgaben gleich engagiert wahrnehmen.

Die Anfangsphase war nicht ganz einfach, mussten sich doch die Konkordatskantone, die Schuldirektion und die Ausbildungsleitung mit der IGPK, die ihre Aufgaben sehr gewissenhaft wahrnimmt, arrangieren. Inzwischen konnte eine gemeinsame Vertrauensbasis geschaffen werden, und die anfänglichen Kinderkrankheiten sind ausgestanden.

Die IPH ist dank eines grossen Engagements aller Beteiligten auf Kurs.

Der Schulbetrieb läuft erst seit anderthalb Jahren, und seither haben erst zwei Schulabschlüsse stattgefunden. Täglich werden Verbesserungen auf jeder Ebene umgesetzt.

Rosmarie Brunner, selber Mitglied des Ausbildungsausschusses, berichtet, die Besuche in Hitzkirch machten ihr von Mal zu Mal mehr Freude. In direkten Gesprächen mit den Ausbildnern, aber auch mit den motivierten angehenden Polizist(inn)en erlebt sie, dass alle mit grossem Engagement ihre Zeit in dieser Schule nutzen. Sie profitieren vom gemeinsamen Lernen mit Teilnehmenden aus anderen Kantonen, knüpfen Beziehungen und überwinden das so verbreitete Gärtchen-Denken. Die Lernenden sind begeistert vom hohen Ausrüstungs-Standard und von der guten Infrastruktur, welche die grösste Polizeischule der Schweiz ihnen bietet.

Ein herzlicher Glückwunsch geht an dieser Stelle an Regierungsrätin Sabine Pegoraro für ihre Wahl zur neuen Präsidentin der Konkordatsbehörde der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch. In dieser Funktion tritt sie in die Fussstapfen von Beat Fuchs, der sein Amt als Nidwaldner Regierungsrat abgeben wird.

Jürg Degen (SP) ist ebenfalls Mitglied der IGPK IPH, gehört aber keinem Ausschuss an und ist deshalb weniger aktiv als seine Vorrednerin. Es ist ein wenig schwierig, sich mit nur zwei jährlichen Sitzungen einen Überblick zu verschaffen.

Die Schule hatte keinen einfachen Start; aber ein solches Projekt, das von vielen verschiedenen Kantonen mit teilweise unterschiedlichen Erwartungen umgesetzt wird, bringt gewisse Reibungen mit sich. Bald liegt der Geschäftsbericht für das Jahr 2008 vor, der über die vorgenommenen Verbesserungen bestimmt nähere Angaben machen wird.

Zu einzelnen Fragen wird die SP-Fraktion in nächster Zeit eine Interpellation einreichen.

Daniele Ceccarelli (FDP) erklärt, die Schule habe letztes Jahr einen Fehlbetrag von knapp CHF 800'000 erwirtschaftet. Das ist angesichts des ganzen Volumens und angesichts der Tatsache, dass elf Kantone plus die Stadt Luzern beteiligt sind, kein riesiges Defizit.

Auch die FDP-Fraktion gratuliert Sabine Pegoraro zu ihrer Wahl. Die IPH ist eine sinnvolle Einrichtung, bietet sie doch eine vereinheitlichte und standardisierte Ausbildung der Polizeikräfte, was die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit sicherlich vereinfachen wird.

Dass ein solch kleines Kind noch Kinderkrankheiten durchmacht, ist nicht weiter verwunderlich. Das dürfte sich in nächster Zeit bessern.

://: Der Landrat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH zum Jahresbericht 2007 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch zur Kenntnis.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1163

26 2009/015

Berichte des Regierungsrates vom 20. Januar 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 25. März 2009: Postulat 2006/209 von Simon Abt, Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates; Abschreibung

Urs von Bidder (EVP), der neue Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission, nimmt erstmals auf dem Referentenstuhl Platz und bemerkt, das sei ein bedeutendes Moment in seinem Werdegang als Landrat.

Das Postulat von Simone Abt ist inzwischen hinfällig geworden, weil die Schweiz im September 2008 die Menschenhandelskonvention des Europarates unterschrieben und Massnahmen zur Ratifizierung eingeleitet hat. Die Einreichung einer Standesinitiative ist somit unnötig geworden.

Seit 2006 haben sich die gesetzlichen Grundlagen im Strafgesetzbuch und im Ausländergesetz zugunsten der Minderjährigen und des Opfer- und Zeugenschutzes klar verbessert. Ein kantonaler Leitfaden zum Thema «Menschenhandel» wird zur Zeit erarbeitet und soll noch dieses Jahr dem Regierungsrat vorliegen.

Mit gezielten Massnahmen soll die heikle Situation entschärft werden, dass mutmassliche Opfer von Menschenhandel den Gang zur Polizei scheuen, weil sie selber sich in einer illegalen Situation befinden und sich deshalb vor einer Ausweisung fürchten.

Die Justiz- und Sicherheitskommission teilt die Anliegen der Postulantin und beantragt aufgrund der veränderten Situation einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Eva Chappuis (SP), **Hans-Peter Wullschleger** (SVP), **Daniele Ceccarelli** (FDP), **Christine Gorrengourt** (CVP) und **Kaspar Birkhäuser** (Grüne) erklären namens ihrer Fraktion, sie würden der beantragten Abschreibung zustimmen.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) fragt, ob irgend jemand gegen die Abschreibung sei. *[Heiterkeit]*

://: Das Postulat 2006/209 wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1164

27 2009/016

Berichte des Regierungsrates vom 20. Januar 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 25. März 2009: Postulat 2004/302 von Urs Hammel, SD: Verkehrsrowdys härter bestrafen; Abschreibung

28 2009/017

Berichte des Regierungsrates vom 20. Januar 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 25. März 2009: Postulat 2004/274 der FDP-Fraktion: Raser weg von der Strasse! Abschreibung

Urs von Bidder (EVP), Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission, äussert sich gleich zu beiden, inhaltlich zusammenhängenden Vorlagen. Auch die Kommission hat beide Geschäfte zusammen beraten. Die Postulate, die der Landrat ohne Gegenstimmen überwiesen hatte, drücken Sorge angesichts der zunehmenden Raserdelikte und -unfälle aus. Die Regierung legt in ihren Vorlagen eine Analyse des Ist-Zustandes vor und gibt Auskunft über ergriffene oder künftige Massnahmen zur Einschränkung solcher Vorfälle.

Es liegt nun, wenn auch erst nach vier Jahren, eine umfassende Auslegeordnung zur ganzen Problematik der Geschwindigkeits-Exzesse auf den Strassen vor. Auch die Beantwortung der Interpellation 2008/315 gibt klare Auskünfte.

Die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Geschwindigkeits-Übertretungen sind auf Bundeebene erlassen worden, und zwar im Strassenverkehrsgesetz und im Strafgesetzbuch. Geschwindigkeits-Übertretungen waren 2008 die häufigste Unfallursache, obschon mit stationären und gezielt eingesetzten mobilen Geschwindigkeitskontrollen seit 1998 ein Rückgang der geschwindigkeitsbedingten Unfälle um 54 % erreicht werden konnte.

Der Regierung setzt sich für eine Verschärfung der Gesetzgebung ein und teilt die Anliegen des Bundesrates. Der Regierungsrat hat in seiner Vernehmlassung zum Verkehrssicherheitsprogramm «Via Sicura» des Bundes Anträge zur Schaffung zusätzlicher und verschärfter Bestimmungen gegen Raser gestellt.

Die Konfiszierung und Verschrottung von Raser-Fahrzeugen ist nach geltendem Recht praktisch nicht möglich. In Baselland wurde bisher keine solche Massnahme angeordnet, und Basel-Stadt blieb vor Bundesgericht in zwei Fällen erfolglos. Gemäss Entwurf eines neuen Artikel 90a des Strassenverkehrsgesetzes soll in Zukunft die Einziehung von Motorfahrzeugen schweizweit einheitlich geregelt werden.

In der Kommission ist eine lebhaftige Diskussion über die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen entbrannt. Eine Klärung der Aufgabenteilung zwischen Kantonspolizei und Gemeindepolizeien soll an einem Workshop Ende Mai erfolgen.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die vorliegenden Berichte über die repressiven und präventiven Massnahmen die Aufträge beider Postulate erfüllten, und beantragt diese einstimmig zur Abschreibung.

Eva Chappuis (SP) ist versucht, sich zu erdreisten, namens sämtlicher Fraktion die Abschreibung der Postulate zu beantragen. *[Heiterkeit]*

Dominik Straumann (SVP) verzichtet auf ein Votum.

Daniele Ceccarelli (FDP) hat immer etwas zu sagen. *[Gelächter]*

Die Kommission hat sich davon überzeugen können, dass das Raserproblem von der Polizei adäquat angegangen wird – auch wenn über die Standorte diverser Blechpolizisten nicht immer Einigkeit geherrscht hat.

Erst kürzlich war in den Zeitungen einiges über den künftigen Einsatz einer *Black Box* zu lesen. Das ist eine gute Idee, die weiter zu verfolgen sich lohnt – allerdings müssten für den Einsatz solcher *Black Boxes* ziemlich hohe Hürden angesetzt werden.

Christine Gorrengourt (CVP) zitiert Bundesrichter Hans Wiprächtiger, Raser seien Verkehrsteilnehmer, die «psychisch gestört seien und deshalb mit hochriskanter Fahrweise andere Verkehrsteilnehmende gefährden, verletzen oder gar töten.»

Den Richtern kann nicht vorgeschrieben werden, wie sie zu urteilen haben; doch die CVP/EVP-Fraktion ist froh, dass das «Via-Sicura»-Massnahmenpaket vom Baslerbieter Regierungsrat so gut aufgenommen worden ist.

://: Das Postulat 2004/302 wird abgeschrieben.

://: Das Postulat 2004/274 wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1165

29 2008/315

Interpellation von Georges Thüning vom 27. November 2008: Wie behandelt unser Kanton Raser? Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2009

Georges Thüning (SVP) dankt der Regierung und insbesondere der Sicherheitsdirektorin für ihre umfassenden Antworten. Mit Genugtuung stellt er fest, dass die Baslerbieter Behörden das Raserproblem sehr ernst nehmen und dass der vorhandene gesetzliche Handlungsspielraum ausgenutzt wird.

Alle Anwesenden sind sich wohl einig, dass es fatal wäre, wenn dank der vorhandenen rechtsstaatlichen Regeln solche gemeingefährliche Straftäter unter Umständen mit einem blauen Augen davonkommen könnten. Wo Gesetzeslücken bestehen, müssen diese unbedingt geschlossen werden.

Die Rechtsetzung auf diesem Gebiet ist primär Bundessache. Aber den regierungsrätlichen Antworten ist zu entnehmen, dass die Regierung gewillt ist, auf Bundeebene ihren Einfluss geltend zu machen, damit Gesetzeslücken geschlossen und die Strafbestimmungen, wo nötig, griffiger gemacht werden können. Gemeingefährliche Raser dürfen nicht geschont werden; ihnen gegenüber ist Toleranz fehl am Platz.

://: Damit ist die Interpellation 2008/315 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 1166

30 2007/209

Interpellation von Rolf Richterich vom 6. September 2007: Hochwasserereignis August 2007: Nie wieder?! Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2009

31 2007/213

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 6. September 2007: Umweltverschmutzung bei Überschwemmungen. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2009

Rolf Richterich (FDP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Rolf Richterich (FDP) berichtet, am diesjährigen 1.-Mai-Markt in Laufen habe man von den Folgen des Hochwassers keine Spuren mehr gesehen; drum ist das Thema für viele nicht mehr allzu aktuell. Rolf Richterich hat als Präsident der christkatholischen Kirche Laufen neulich das Archiv, das untergegangen war, sortiert nach Brauchbarem, nicht Brauchbarem und zu Restaurierendem. Dabei ist ihm wieder der Geruch des Schlammes in die Nase gestiegen und damit die ganzen Erinnerungen.

Mit der Interpellationsbeantwortung kann nun ein Schlussstrich unter dieses Ereignis gezogen werden, soweit es die Vergangenheitsbewältigung anbelangt. Aber prospektiv muss man sich noch einige Gedanken machen.

Ein herzlicher Dank gebührt der Regierung für die zwar späte, aber umso umfassendere und vertiefte Beantwortung der Fragen. Der Bericht ist in manchen Bereichen ziemlich schonungslos und selbstkritisch, und das lässt auf Verbesserungen hoffen.

Wenn das Hochwasser überhaupt etwas Gutes gehabt hat, dann am ehesten, dass nun dem Hinterletzten bekannt sein dürfte, dass die Birs nicht am Angenstein entspringt. *[Heiterkeit]*

Ereigniserkennung und Alarmierung sind Themen, welche die Bevölkerung ziemlich stark bewegt haben: Sie hatten das Gefühl, sie seien nicht voralarmiert und sich selber überlassen worden. Sie hatten keine Chance, aus dem Keller Wichtiges rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Das war eine sehr unangenehme Erfahrung, und es besteht eindeutig Verbesserungsbedarf.

Viele Leute haben sich einmal aufgerafft, neu anzufangen – aber ein zweites Mal würden sie die Kraft dafür nicht mehr aufbringen. Als Beispiel kann ein Ladenbesitzer dienen, der CHF 150'000 aus dem eigenen Sack bezahlen musste für den Selbstbehalt und für ungedeckte Schäden. Und jetzt hat er nicht mehr als vorher, sondern genau gleich viel. So einen Kraftakt leistet man vielleicht einmal, aber kaum ein zweites Mal. Die Alarmierung muss unbedingt überdacht und auf ein zuverlässiges Fundament gestellt werden. Zwar hatte gemäss dem Bericht Meteo Schweiz schon recht frühzeitig die höchste Alarmstufe angekündigt, aber danach fand keine Kommunikation mit dem Kanton Jura statt. Die Birs fliesst durch fünf Kantone, und der Kanton Jura ist ein grosses Einzugsgebiet. Gerade dort hat es besonders heftig geregnet. Dass kein Informationsaustausch stattgefunden hat, ist im nachhinein als bizarr zu beurteilen.

Die Regierung zieht zurecht die Lehre aus dem Ereignis, dass die Warnung und Alarmierung verbessert werden müssen. Dass Milizstäbe mit der Ereigniserkennung und

Alarmierung überfordert sind, hat die Regierung richtig erkannt. Die Gemeinden sind nicht imstande, selber Messungen vorzunehmen und je nach Ergebnis Alarm auszulösen. Diese Aufgabe gehört in die professionellen Hände von Spezialisten, die die aktuelle Entwicklung aufgrund verschiedener Parameter beurteilen und falls nötig die Alarmierung auslösen müssen.

Besonders wichtig ist für die Zukunft auch das Thema Prävention. Es stimmt, dass nun Schutzkonzepte zusammen mit den Gemeinden erarbeitet und umgesetzt werden müssen. Es stellt sich aber die Frage, wann es soweit ist. Die Massnahmenplanung muss möglichst rasch erarbeitet und verabschiedet werden, und zwar inklusive Zeitplan, Kosten und Aufgabenteilung. Es kann nicht angehen, dass sich die Gemeinden jetzt Gedanken machen über Provisorien, die der Kanton nachher als unnötig taxiert. Der Kanton darf keinen untätigen Eindruck hinterlassen, denn sonst geraten die Gemeinden unter Druck, auf eigene Faust Sofortmassnahmen zu erarbeiten. Diese Doppelspurigkeit ist unnötig. An einem Massnahmenplan muss deshalb nun mit Hochdruck gearbeitet werden. Wie ist der Stand der Planung, und wann wird der Massnahmenplan veröffentlicht? Als nächstes heisst es dann, diesen Plan in Projekte umzusetzen und diese zu realisieren. Das braucht bestimmt nochmal fünf bis zehn Jahre. Aber auch wenn etwas lange dauert, ist das kein Grund, nicht rasch damit zu beginnen.

Auffällig ist, dass der Kanton über keine Übersicht über die Einbauten in der Birs verfügt, also Brücken, Verengungen, Kraftwerke usw., und über deren Einflüsse auf die Abflussgeschwindigkeit und -menge. Im Zusammenhang mit der Massnahmenplanung muss rasch auch eine solche Übersicht erarbeitet werden. Denn verschiedene Kleinkraftwerke sind beim Hochwasser beschädigt worden, und es wird immer wieder die Frage gestellt, ob solche Einbauten nicht sogar den entstandenen Schaden noch verstärkt haben. Im Rahmen der Überprüfung der Konzessionen und Konzessionsgrundlagen für die Kraftwerke sollte die Regierung ein für allemal erklären, ob an diesem Gerücht, das sich sehr hartnäckig hält, etwas dran ist oder nicht. Untersuchungen von Ingenieuren legen den Schluss nahe, dass entweder die Bauten nicht alle der Konzession entsprechen oder dass das Hochwasser durch die verschiedenen Einbauten in der Birs sogar noch verstärkt wurde. Auf jeden Fall müssten aus den Erkenntnissen, welche die Regierung vorlegen wird, auch die richtigen Konsequenzen gezogen werden.

Ein weiteres Thema ist die Retention, d.h. die Rückhaltung. Solche Rückhaltesysteme sind schon angedacht worden; man geht von einer notwendigen Fläche von 80 Hektaren aus. Das mag nach viel klingen und als angesichts der starken Verbauung nicht realisierbar erscheinen, aber wenn man sich den Birslauf genau anschaut, findet man doch recht viele Flächen, auf denen ein Retentionsvolumen von beträchtlichem Umfang realisiert werden könnte. So könnte die massive Spitze des Hochwassers gebrochen werden, und das Wasser könnte verzögert ablaufen. Ein Hektar Kulturland, auf dem die ganze Ernte vernichtet wird, kostet etwa CHF 7'000 bis 8'000 – das entspricht etwa den Kosten, die beim Ersetzen einer Haus-Eingangstüre anfallen. Zudem käme es zu einer solchen Überflutung wohl nur alle 15 bis 100 Jahre; es gäbe also gute Möglichkeiten, über die Schaffung von Retentionsflächen nachhaltig die Abflussganglinie der Birs zu beeinflussen. So würden sich sehr teure Einbauten, Schutzbauten oder Mauererhöhungen in besiedelten Ge-

bieten erübrigen. In diesem Bereich sind interkantonale Absprachen besonders wichtig: Auch im Jura und im Kanton Solothurn – und auch bei den Birs-Zuflüssen – sollten solche Retentionsvolumen geschaffen werden.

Es ist zu hoffen, dass die Regierung alles unternimmt, was in ihrer Macht steht, dass ein solches Ereignis nicht mehr eintritt.

Georges Thuring (SVP) erklärt, seine Fraktion habe die ausführliche Vorlage des Regierungsrates mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. Die Unterlagen stellen eine breit gefächerte, umfassende Auslegeordnung dar und eine durchaus aussagekräftige Bestandesaufnahme der aktuellen Situation. Aufgrund dieser zweifellos sehr brauchbaren Unterlagen sollten nun innert nützlicher Frist, also so rasch wie möglich, die erforderlichen Schlüsse gezogen, die nötigen Korrekturen angebracht und die sich aufdrängenden Massnahmen umgesetzt werden.

Laut der Statistik ist davon auszugehen, dass ein Hochwasser wie 2007 alle hundert Jahre vorkommt. Aber diese Aussage ist mit Zurückhaltung aufzunehmen. Denn es gibt keine Garantie, dass ein solches – oder ein noch schlimmeres – Ereignis nicht schon wieder viel früher eintritt. Deshalb sind der Kanton, die Gemeinden und die Eigentümer der involvierten Anlagen sowie der Gesetzgeber gefordert, umgehend die richtigen Schlüsse aus den gemachten Erfahrungen zu ziehen.

Es müssen Führungsgrundlagen angepasst und bauliche Massnahmen – wo sinnvoll umsetzbar – ergriffen werden. Konkret sind dies: bessere, effizientere Instrumente für die Ereigniserkennung und rasche Alarmierung; der Einsatz der modernsten zur Verfügung stehenden Mittel und die laufende Anpassung derselben; die Verbesserung der Einsatz- und Eventualplanung in den Gemeinden und Regionen und deren laufende Anpassung; die Ausarbeitung fehlender Schutzkonzepte in einzelner Gemeinden; der Aufbau eines Gewässerunterhaltskonzepts und dessen konsequente Umsetzung; und die Erstellung der Naturgefahrenkarte ist prioritär voranzutreiben.

Die interkantonale Zusammenarbeit im Hochwasserschutz ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Von der Regierung wird hierzu eine verbindliche Erklärung erwartet.

Es gibt viel zu tun – alle involvierten Stellen sind nun gefordert und müssen alles Erdenkliche vorkehren, damit sich ein Hochwasser nicht mehr so auswirken kann wie jenes vor zwei Jahren in Laufen und anderswo. Die betroffene Bevölkerung und insbesondere auch viele Gastgewerbebetriebe, die grosse Investitionen und viel Kraft aufwenden müssen, damit sie wieder normal funktionieren können, erwarten dies zurecht.

Thomas Bühler (SP) lobt den guten, informativen und wichtigen Bericht, den die Regierung vorgelegt hat. Daraus können, ja müssen sehr viele wichtige Erkenntnisse abgeleitet werden – und zurecht erwarten die Laufentaler eine möglichst rasche Umsetzung.

Die Einschätzung der SP-Fraktion weicht von jener der Regierung ab im Bezug auf die Eintretenswahrscheinlichkeit. Angesichts der Klimarerwärmung und der zunehmenden Überbauung des Landschaftsraums ist eine pessimistischere Haltung wohl angezeigt: Ein so grosses Ereignis wie 2007 dürfte künftig häufiger als einmal in hundert Jahren eintreffen.

Weder präventiv noch im Hinblick auf die Bewältigung kann man hundertprozentig ausschliessen, dass ein sol-

ches Ereignis wieder Schäden anrichten wird. Aber man kann und muss aus dem letzten Ereignis Lehren ziehen. Die Zusammenarbeit und Kommunikation mit dem Jura und den anderen Birs-Anrainerkantonen ist besonders wichtig. Die Naturgefahren- und die Gefahrenhinweiskarte müssen rasch bereitgestellt werden als Grundlage für weitere Massnahmen. Ganz zentral ist die rasche Schaffung von Retentionsflächen im Birstal – das ist das kostengünstigste und effizienteste Mittel, um die Hochwasser-Spitze zu brechen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) betont, der vorliegende Bericht bilde eine gute Basis für die einzuleitenden Massnahmen. Er dankt der Regierung auch für ihre sehr guten, fast mustergültigen Antworten auf die Interpellation 2007/213 und zeigt sich von ihnen befriedigt.

Für die Grünen ebenfalls von besonderer Bedeutung sind die angesprochenen Retentionsmassnahmen. Diese kostengünstige und umweltgerechte Lösung ist einer grossräumigen Verbauung der Birs deutlich vorzuziehen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) dankt für die gute Aufnahme des Berichts und für die lobenden Worte. Die Vorlage ist wirklich sehr umfangreicher ausgefallen. Nicht alle aufgeworfenen Punkte können jetzt gleich ausführlich besprochen werden; die eine oder andere Thematik kann bestimmt noch bilateral erläutert werden.

Der Regierung ist selbstverständlich klar, dass ein interkantonales Hochwasser-Alarmierungssystem über die Kantone Bern, Jura, Solothurn und die beiden Basel nötig ist. Es soll auf jeden Fall implementiert werden, und ein entsprechendes Projekt ist bereits angelaufen. Es wird von den fünf Kantonen und vom Bundesamt für Umwelt erarbeitet. Die Auftragserteilung erfolgt durch die Nordwestschweizer Regierungskonferenz. Der Terminplan sieht vor, dass im Juni 2009 der Auftrag erteilt wird. Im Herbst 2009 werden die entsprechenden Vorlagen erarbeitet. Für Frühling 2010 sind die politische Entscheidungsfindung und die Budgetierung für 2011/2012 vorgesehen. 2011 steht die Realisierung und frühestens im Frühjahr 2012 die Inbetriebnahme an. Die Projektkosten werden sich gemäss einer ersten Grob-schätzung auf etwa CHF 1,5 Mio. belaufen, die jährlichen Folgekosten auf CHF 50'000.

Die Naturgefahrenkarten sind immer noch in Bearbeitung; die ersten sollen aber noch dieses Jahr abgeschlossen sein. Sobald sie vorliegen, sind die kommunalen Führungsstäbe und Einsatzkräfte gefordert, die notwendigen Konzepte, Einsatz- und Eventualplanungen zu erstellen. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz begleitet die Milizorganisationen bei diesen Arbeiten. Die kommunalen politischen und operativen Verantwortungsträger sind am 24. April 2009 persönlich vom Amtsleiter informiert worden.

Der Regierungsrat hat mit der Umsetzung der im Bericht aufgeführten Empfehlungen die Sicherheitsdirektion und die Bau- und Umweltschutzdirektion beauftragt. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz koordiniert die Projekte, die im Rahmen der ordentlichen Verwaltungsprozesse abgewickelt und budgetiert werden. Eine besondere Projektorganisation ist im Moment noch nicht nötig.

Die Finanzierung der externen Planungen und des erforderlichen Sachaufwandes erfolgt über die jährlich zu bewilligenden Budgets der involvierten Dienststellen.

Die Investitionsvorlagen werden dem Landrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Regierungsrat will in einem Folgebericht über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen Rechenschaft ablegen. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht, erstmals Ende 2009. Selbstverständlich wird dann auch der Landrat wieder in Kenntnis gesetzt.

://: Damit ist die Interpellation 2007/209 erledigt.

://: Damit ist die Interpellation 2007/213 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1167

32 2007/195

Motion von Elisabeth Schneider vom 6. September 2007: Änderung des Sachversicherungsgesetzes betreffend präventive objektbezogene Massnahmen gegen Hochwasserschäden

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt, die Regierung wolle den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) liest aus dem Manuskript ihres Regierungskollegen Adrian Ballmer vor, der im Moment nicht im Saal ist:

«Wir befürworten und begrüssen die Schaffung von Rechtsgrundlagen, wonach die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung die Prävention im Bereich der Elementarschäden aktiv angehen kann. Die BGV und die FKD haben denn auch bereits ein Gesetz betreffend Elementarschädenprävention bei Gebäuden erarbeitet. Die Vorlage steht unmittelbar vor dem Abschluss; es ist vorgesehen, die Gesetzesvorlage noch in diesem Monat in die öffentliche Vernehmlassung bei Parteien, Verbänden und Gemeinden zu schicken. Das geplante Gesetz beschränkt die Präventionsmassnahmen allerdings nicht nur auf das Zahlen von Beiträgen an objektbezogene Massnahmen zur Verhinderung von Hochwasserschäden, wie es die Motion fordert; es greift weiter: Das Gesetz beauftragt die BGV auch, im Rahmen von Baubewilligungsverfahren von den Gebäudeeigentümern verhältnismässige, zumutbare objektbezogene Massnahmen zum Schutz vor allen versicherten Elementargefahren zu verlangen, nicht nur vor Hochwasser – dies in Analogie zu den Regelungen und zur Praxis im Brandschutz.

Darum soll der Vorstoss als Postulat überwiesen werden. Die BGV ist bereits heute in der Elementarschädenprävention aktiv, z.B. mit dem Projekt Naturgefahrenkarte Baselland, welches der Landrat am 19. Oktober 2006 bewilligt hat. Dieses Projekt, mit welchem die notwendigen Grundlagen zur Elementarschädenprävention erarbeitet werden, wird von der BGV geleitet und massgeblich mitfinanziert.»

Die geforderte Änderung des Sachversicherungsgesetzes soll, so **Georges Thuring** (SVP), geprüft werden; die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss mehrheitlich als Postulat.

Elisabeth Schneider (CVP) nimmt zur Kenntnis, dass ihre Forderungen umgesetzt werden, und versteht deshalb nicht, was gegen eine Überweisung ihres Vorstosses als Motion sprechen sollte. Regierungsrat Adrian Ballmer hat im direkten Gespräch erklärt, er wäre dazu bereit – aber nun ist er nicht mehr im Saal. Auch in der Beantwortung der Interpellation 2007/209 schreibt der Regierungsrat, die BGV werde in Analogie zum Brandschutz freiwillige Massnahmen definieren, welche sie mit finanziellen Beiträgen fördern werde. Das entspricht genau den Absichten der Motion.

An der Motion wird festgehalten. Nicht nur das Laufen-, sondern auch das Birsigtal war vom Hochwasser 2007 betroffen. Eines der Bilder in der Vorlage 2007/209 zeigt eine Brücke in Biel-Benken. Direkt daneben wohnt Elisabeth Schneider, deren Keller damals ziemlich vollgelaufen war. So ging es weiteren 30 Liegenschaftsbesitzern in der Umgebung. Nun steht die Gemeinde vor der Wahl, entweder ein Hochwasserschutzprojekt umzusetzen, das mit den flankierenden Massnahmen etwa CHF 4 Mio. kosten dürfte – ca. CHF 2 Mio. dürften auf den Kanton zukommen –, oder das Problem mit objektbezogenen Massnahmen zu lösen. Diese basieren aber oft auf Freiwilligkeit und setzen die Bereitschaft der Liegenschaftseigentümer voraus. Wenn diese präventiven Massnahmen von der Gebäudeversicherung zumindest teilweise finanziert würden, wären die Liegenschaftseigentümer viel eher bereit, sie durchzuführen. Das hätte zur Folge, dass künftig viel weniger Hochwasserschäden entstünden, was wiederum dazu führen würde, dass die Gebäudeversicherung weniger belastet würde und dass erst noch auf teure Hochwasserschutzprojekte verzichtet werden könnte.

Die Gebäudeversicherung ist an der Revision des Sachversicherungsgesetz; d.h. die Motion wird bereits umgesetzt. Sie zu überweisen, wäre ein Signal für die hochwassergeschädigte Bevölkerung. Sie erwartet eine Subventionierung ihrer objektbezogenen Präventionsmassnahmen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) hat inzwischen die Notiz des Finanzdirektors «...kann auch als Motion entgegengenommen werden» gefunden. *[Heiterkeit]*

://: Die Motion 2007/195 wird überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1168

33 2007/197

Motion von Christian Steiner vom 6. September 2007: Interkantonale Zusammenarbeit im Hochwasserschutz

33a 2009/125

Dringliche Interpellation von Christian Steiner vom 7. Mai 2009: Baselbieter Hochwasserschutz-Projekte zur Prüfung beim Bund?

Laut Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) möchte die Regierung die Motion 2007/197 nur in der Form eines Postulates entgegennehmen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) erklärt, die Nordwestschweizer Regierungskonferenz werde den Auftrag zum Interkantonalen Hochwasserschutz erteilen. Als Realisierungszeitpunkt ist der Frühling 2012 vorgesehen. Zur Interpellation 2009/125 ist grundsätzlich zu sagen, dass die vom Bund vorgesehenen CHF 66 Mio. vor allem für jene Kantone gedacht sind, die vom grossen Hochwasser 2005 betroffen sind.

Die beiden Fragen der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

1. Welche Hochwasserschutz-Projekte hat unser Kanton zur Prüfung beim Bund eingereicht?

Der Kanton Basel-Landschaft ist noch nicht soweit, die aufgrund des Hochwassers 2007 entwickelten Projekte zu realisieren. Zur Zeit werden die Konzepte für die einzelnen Hochwasserschutz-Massnahmen bereinigt. Sie werden ca. Mitte Mai 2009 allen Betroffenen, also auch den Gemeinden, zugestellt und gleichzeitig dem Bund zur generellen Vorprüfung eingereicht. Anschliessend werden die Vorprojekte ausgearbeitet.

2. Sind schon Reaktionen oder finanzielle Zusagen des Bundes bekannt?

Die vom Bund vorgesehenen CHF 66 Mio. nützen, wie ausgeführt, vor allem den vom Hochwasser 2005 betroffenen Kantonen. Im Baselbiet sind aufgrund des Hochwassers 2007 noch keine baureifen Projekte vorhanden.

Christian Steiner (CVP) meint, es bestehe Handlungsbedarf. Die Regierung hat ausgeführt, dass bereits an der Umsetzung der Motion gearbeitet werde, also ist nicht einzusehen, weshalb sie den Vorstoss nicht in Form einer Motion entgegennehmen möchte.

An der Motion wird festgehalten, um ein Zeichen zu setzen, um den Druck aufrecht zu erhalten und um die Wichtigkeit des Anliegens zu unterstreichen.

Für die Beantwortung der Interpellation sei der Regierung gedankt. Dass zuerst die Geschädigten von 2005 unterstützt werden, ist verständlich. Wenn noch diesen Monat der Kanton Baselland eigene Projekte zur Vorprüfung einreicht, ist das erfreulich.

Thomas Bühler (SP) bezeichnet die Motion als sinnvoll, und ihre Forderungen sind bereits aufgenommen worden. Die SP-Fraktion würde die Überweisung als Postulat unterstützen und hat grundsätzlich auch gegen eine Motion nichts einzuwenden.

://: Die Motion 2007/197 wird überwiesen.

://: Damit ist die Dringliche Interpellation 2009/125 beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1169

34 2008/236

Postulat von Karl Willmann vom 25. September 2008: Motorfahrzeugprüfungen: Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und privaten Anbietern ist verbesserungsbedürftig!

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und stellt fest, dass kein Widerspruch erhoben wird.

://: Das Postulat 2008/236 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 1170

35 2008/303

Postulat von Ruedi Brassel vom 13. November 2008: Freiwillig Waffen entsorgen!

Folgend Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) nimmt die Regierung den Vorstoss mit einer Erklärung entgegen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) zufolge ist es zum Einen schon heute möglich, Waffen, die man nicht behalten will, kostenlos bei der Polizei zur Entsorgung abzugeben. Was der Aktionstag verlangt, ist also bereits jederzeit möglich. Zum Anderen ist auch ein entsprechender Entsorgungstag, wie ihn andere Kantone auch schon durchgeführt haben, geplant. Der Vorstoss rennt also offene Türen ein. Der Entsorgungstag wird voraussichtlich nach den Sommerferien in unserem Kanton durchgeführt und bezweckt, die Bevölkerung dafür zu sensibilisieren, dass Waffen nicht nur am betreffenden Tag, sondern generell abgegeben werden können.

Ruedi Brassel (SP) dankt der Regierungsrätin, dass diese in "vorausgehendem Gehorsam" bereits einen solchen Entsorgungstag geplant hat. Der Vorstoss, darauf sei hingewiesen, ist bereits einige Monate alt und damals klang die Lage noch anders. Mittlerweile führten eine ganze Reihe von Kantonen mit grossem Erfolg solche Aktionen durch. Darum soll auch die Baselbieter Bevölkerung darauf hingewiesen werden, wo sie sich ihrer Waffen entledigen kann, wenn sie es denn will.

Daniela Schneeberger (FDP) denkt, dass das Postulat direkt abgeschrieben werden könnte, da die Regierung ohnehin schon einen entsprechenden Aktionstag durchführen möchte.

Gemäss **Regierungsrätin Sabine Pegoraro** (FDP) wird nach dem Aktionstag kurz dem Landrat über den Erfolg berichtet und das Postulat dann abgeschrieben.

://: Das Postulat 2008/303 ist somit überwiesen.

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 1171

36 2008/332

Motion von Urs Hintermann vom 10. Dezember 2008: Kommunales Ausländerstimmrecht

Folgend **Regierungsrätin Sabine Pegoraro** (FDP) wurde bereits vor fünf Jahren in diesem Saal über das Stimmrecht für Ausländer diskutiert. Damals wurde der Vorstoss von Jürg Wiedemann eingereicht und dieser begründete anders als heute Urs Hintermann. An der ablehnenden Haltung des Regierungsrates änderte sich indes nichts. Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass Stimm- und Wahlrecht an die Staatsbürgerschaft gekoppelt bleiben sollten - und zwar untrennbar! Es handelt sich um eine bewährte Tradition, die beibehalten werden sollte.

Einige Kantone haben ein solches Stimm- und Wahlrecht für Ausländer bereits auf kommunaler oder gar kantonaler Ebene eingeführt. Der Regierungsrat möchte dem aber nicht gleich tun. Ein Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene wirkt nach Auffassung des Regierungsrates nicht integrationsstärkend. Wirksame Massnahmen zur Integration sind solche, wie sie mit dem Integrationsgesetz vorgesehen sind, also Sprach- und Integrationskurse. Zuerst kommt die Integration und, sobald diese mit der Einbürgerung abgeschlossen ist, das Stimm- und Wahlrecht. Eine Einführung des Stimm- und Wahlrechts nur auf kommunaler Ebene hätte einen weiteren Nachteil: es käme nämlich zu einer Ungleichbehandlung, wenn eine Gemeinde das Recht einführt und die andere nicht. Wenn schon, dann müsste das Recht gesamthaft eingeführt werden.

Urs Hintermann zielt mit seinem Vorstoss wohl insbesondere auf jenen Teil der ausländischen Bevölkerung ab, der sich aus wirtschaftlichen Gründen in der Schweiz aufhält und in einigen Jahren weiterziehen wird. Gerade dort macht es aber wirklich keinen Sinn, weil die Integration im Land und die Verbundenheit zu diesem nicht eintreten wird.

Nochmal: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass dieses Recht untrennbar mit der Staatsbürgerschaft verbunden sein sollte und bittet daher um Ablehnung des Vorstosses.

Urs Hintermann (SP) wurde von den Argumenten der Regierungsrätin nicht überzeugt. Das Argument, es sei bei uns Tradition und wir hätten es schon immer so gemacht, ist in der heutigen Zeit sehr schwach. Noch vor wenigen

Jahren haben auch die meisten Leute an den freien Markt geglaubt und heute wissen wir, dass auch dieser nicht immer funktioniert. Man kann also mit der Zeit schlauer werden, was auch für dieses Thema gilt.

Die Ausgangslage für den Vorstoss ist eigentlich typisch. Es wurde in dieser Sitzung nämlich bereits über Probleme mit Asylbewerbern, über Integrationsfragen und im Kontext der Raserproblematik über Ausländer, die zu schnell fahren, gesprochen. Die Ausländerthematik wird immer mit Problemen gekoppelt. Doch es gibt auch eine andere Seite. Unsere Region ist nämlich hochgradig abhängig von Ausländern. Diese sind zumeist im Ausland geboren und wohnen mehr oder weniger lange bei uns. Die regionale Wirtschaft würde niemals blühen und gedeihen, wenn alles durch Urschweizer erbracht werden müsste. Ohne die ausländischen Arbeitskräfte stünden wir nicht, wo wir heute stehen. Die Rede ist dabei nicht von jenen Arbeitskräften, die für einfache Arbeiten in den 50er und 60er-Jahren eingewandert sind, sondern von den qualifizierten Kräften. Erst kürzlich konnte Urs Hintermann vernehmen, dass 80% der Neueinstellungen der Novartis Ausländer sind. Was für die Life-Sciences gilt, trifft auch für andere Branchen zu.

Es scheint schwierig zu sein, dies im Kopf auseinander zu dividieren. Wird an Ausländer gedacht, so ist zu schnell von Problemen die Rede und die möglichen Chancen werden vergessen. Diese Menschen leben und arbeiten aber nicht nur hier, sie zahlen auch ihre Steuern und engagieren sich sozial oder in Vereinen. Diese Pflichten in der Gesellschaft tragen sie mit, erhalten aber nicht dieselben Rechte. Es hinterlässt ein schlechtes Gefühl, wenn man sich bereits seit 10 oder 15 Jahren in einem Land aufhält und nicht mitbestimmen kann.

Es ist schade, dass Regierungsrätin Sabine Pegoraro im vergangenen Jahr nicht an den Reinacher Gesprächen teilgenommen hat. Dort kamen Ausländer zu Wort, die bereits seit 10 oder 15 Jahren in der Schweiz leben und Steuern zahlen, aber beispielsweise nicht über eine Freizeitanlage in ihrem Quartier mitbestimmen dürfen. Die Meinungen dieser Leute waren klar, sie wünschen sehr wohl die Möglichkeit, mitbestimmen zu dürfen. Natürlich gilt das nicht für alle. Es sei aber daran erinnert, dass eine Stimmbeteiligung von mehr als 50% auch bei den Schweizern eine absolute Ausnahme darstellt. Also will auch die Hälfte der Schweizer nicht mitbestimmen.

Die Alternative zum Ausländerstimmrecht ist die Einbürgerung. Das ist für jene, die sehr lange – bis ans Lebensende – in der Schweiz bleiben wollen, eine gute und richtige Sache. Die Lage ist aber nicht immer so einfach, denn oft muss, wer sich einbürgert, seinen bisherigen Pass abgeben, was für viele ein zu grosses Hindernis darstellt, um den Schritt tatsächlich auch zu wagen. Man überlege sich den Umkehrschluss: Wer in diesem Saal wäre bereit, wenn er für längere Zeit ins Ausland arbeiten ginge, dort Steuern zahlt und mitbestimmen möchte, dafür die Schweizer Staatsbürgerschaft aufzugeben? Sehr anschaulich wird die Problematik, wenn man nach Deutschland schaut: Dort wurde erst vor wenigen Jahren die doppelte Staatsbürgerschaft erlaubt, was prompt eine Welle von Einbürgerungsgesuchen in der Schweiz zur Folge hatte. Diese Menschen haben also sehr wohl die Schweizer Staatsbürgerschaft angestrebt, wollten dafür aber ihre bisherige Staatsbürgerschaft nicht aufgeben. Auch nicht wenige arbeiten in der Schweiz und möchten nach der Pensionierung zurück in ihre Heimat. Für diese Gruppe ist eine Einbürgerung ebenfalls keine Lösung. Und schliess-

lich gibt es in den rechten Reihen die Bemühungen, die Schwelle zur Einbürgerung noch weiter zu erhöhen, was den angesprochenen Leuten ebenso erschweren würde, die Staatsbürgerschaft anzunehmen.

Es geht nicht um die Frage, ob ein Schritt richtig und der andere falsch wäre. Was spricht dagegen, beides zu tun, also jenen, die eine gewisse Zeit in der Schweiz gelebt haben, als Alternative zur Einbürgerung das kommunale Stimmrecht anzubieten?

Regierungsrätin Sabine Pegoraro meinte, dass eine Einführung auf kommunaler Ebene nicht sinnvoll sei, wenn schon, dann müsste die Einführung flächendeckend auf dem Kantonsgebiet, eventuell gar unter Einschluss des kantonalen Stimm- und Wahlrechts vollzogen werden, um einen Flickenteppich zu vermeiden. Der Motionär muss davon nicht überzeugt werden und würde sich dagegen, wenn der Wunsch vorgebracht würde, nicht sperren. Vorgeschlagen hat Urs Hintermann den ersten Schritt, damit die Gemeinden vorerst selbst entscheiden können, ob sie dies möchten. Jene Gemeinden, die das kommunale Stimm- und Wahlrecht für Ausländer einführen wollen, könnten das dann auch und die anderen lassen es bleiben.

Zurecht wurde auch erwähnt, dass andere Kantone dieses Recht bereits eingeführt haben. Es handelt sich also nicht um einen Pionierorschlag. Mehrere Kantone haben dieses kommunale Stimm- und Wahlrecht schon erfolgreich eingeführt und gute Erfahrungen damit gemacht. Im übrigen kennt ein Viertel aller Länder auf dieser Erde ein Stimmrecht für Ausländer. Es kann wirklich nicht die Rede davon sei, dass man ungewohntes Neuland betreten würde.

Die Welt wird bei einer Ablehnung des Vorstosses nicht untergehen und die Ausländer werden nicht von heute auf morgen die Koffer packen und verschwinden. Der Vorstoss böte aber die Möglichkeit, ohne Risiko die Attraktivität des Standorts zu erhöhen. Es wäre zudem ein Zeichen, dass diese Menschen willkommen sind, nicht nur als Arbeitskräfte, sondern auch als Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die internationale Schule in Reinach brachte einen Zuwachs an hochqualifizierten Arbeitskräften für die Gemeinde mit sich, was sich unter anderem auch als Bereicherung für das kulturelle Leben und den Austausch in der Gemeinde herausstellt.

Im Falle einer Überweisung hat die Regierung die Möglichkeit darzulegen, wie sie die Schwellenwerte festlegen würde. Natürlich soll niemand das Recht nach zwei Jahren Aufenthalt erhalten, aber beispielsweise nach fünf Jahren ununterbrochener Niederlassung.

Der Motionär bittet um Überweisung des Vorstosses. Es wäre ein guter und wichtiger Beitrag, ohne Risiko und er kostet nichts.

Glücklicherweise war die Schweiz folgend **Siro Imber** (FDP) nie ein Land, welches sich durch die Abstammung definierte, zumindest nicht der moderne Bundesstaat. Vielmehr entscheidend sind die politischen Institutionen und dadurch auch die politischen Rechte und Pflichten. Aus diesem Grund ist Siro Imber gegen diese Motion. Die politischen Rechte sind Identitätsmerkmale unseres Staates. In den Einbürgerungsgesprächen in Allschwil stellt der Sprecher immer wieder fest, dass sich die Leute sehr darauf freuen, diese Rechte ausüben zu dürfen. Untergräbt man diese Rechte, dann rüttelt man an der Definition des Bundesstaates und gerade auch dem Kanton

Basel-Landschaft. Basel-Landschaft definierte sich nämlich immer durch die Politik und die Rechte seiner Bürger, und nicht durch eine Abstammung. Die Motion ist abzulehnen!

Jacqueline Simonet (CVP) gelang es nicht, als klare Befürworterin des Anliegens ihre Fraktion davon zu überzeugen. Eine grosse Mehrheit wird die Motion ablehnen und eine kleine Minderheit befürworten. Urs Hintermann hat das Anliegen hinreichend begründet. Auf einige Punkte sei noch hingewiesen:

Die Mehrheit der Fraktion vertritt die Meinung, dass die politischen Rechte einen Preis haben, nämlich die Einbürgerung. Wer Interesse an diesen Rechten hat, soll sich einbürgern lassen. Natürlich gibt es die Gefahr von Missbräuchen, wie es bei jeder Neuerung der Fall ist. Dies führte auch zur mehrheitlichen Ablehnung des Anliegens. Zugunsten der Motion muss aber festgehalten werden, dass es sich in aller Regel um wohlhabende und gut integrierte Personen handelt, die von diesem Recht Gebrauch machen könnten. Diese Personen wohnen schon seit langem hier und tragen viel zu unserem Leben bei. Jene Kantone, die dieses Recht bereits eingeführt haben, verzeichnen keinerlei Probleme damit. Es gab keine bösen Überraschungen.

Zudem: Jacqueline Simonet stammt aus einer seit Generationen schweizerischen Familie und wehrt sich dagegen, dass gemäss Siro Imber nur eine Definition des Bundesstaates existieren würde. Die welschen Kantone sind genauso schweizerisch und haben auch ein Recht auf ihre Sicht der Dinge.

Schliesslich muss auch über die Gemeindeautonomie gesprochen werden. Die Motion wünscht, dass die Gemeinden über eine Einführung entscheiden können und plötzlich wehrt sich eine Seite, die sonst für mehr Gemeindeautonomie kämpft, gegen eine solche. In anderen Themen führt genau diese Seite die Gemeindeautonomie als Argument an.

Jacqueline Simonet ist nach wie vor für die Motion, ein Grossteil ihrer Fraktion aber eben nicht. Wahrscheinlich ist die Zeit dazu noch nicht reif.

Ernst Wüthrich (SVP) zufolge mag es nicht überraschen, dass die SVP-Fraktion diese Motion ablehnt. Verwiesen wird auf das normale Einbürgerungsverfahren und wer Interesse am Stimmrecht hat, kann es sich dort erwerben.

Ruedi Brassel (SP) bezieht sich auf die Aussage der Regierungsrätin, wonach erst die Einbürgerung die vollendete Integration darstelle. Diese Aussage bedeutet, dass ein Integrationsprozess als alleiniges Ziel die Einbürgerung hätte. Das sollte aber offen belassen werden. Es soll doch auch möglich sein, dass Leute hier leben, sich integrieren, sich aber nicht einbürgern lassen und dennoch etwas in den Bereichen mitbestimmen wollen, die sie direkt betreffen, aber halt ohne Einbürgerungszwang. Der Vorstoss möchte das ermöglichen.

Zu Siro Imber: Die Liberalen traten im 18./19. Jahrhundert mit einer grossen Utopie in die Weltgeschichte ein, nämlich dem Verlangen nach gleichen Rechten für alle, Demokratie als universalem Prinzip und Offenheit gegenüber Grenzen und Anderen. Betrachtet man die Integrationsleistung in der Schweiz 1848 und die Folgen auf Einbürgerungen von Ausländern, welche damals problemlos innert Tagen eingebürgert wurden, so sieht man, dass

Blut und Boden mit diesem Verständnis einer liberalen Demokratie rein gar nichts zu tun haben. Später wurde dies erst konstruiert. An dieser Stelle soll aber nicht die Geschichte wiederholt werden...

Die grossen liberalen Vordenker wären genau von so einer Idee beseelt gewesen, wie sie der Vorstoss verlangt. Alle, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, sollen an den demokratischen Rechten partizipieren können.

“Seien wir doch keine Hinterwäldler!” Der Satz hat einen bestimmten Grund und ist fast wörtlich zu verstehen. Niemand soll damit verletzt werden. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden kennt genau diese Institution, also das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer auf Gemeindeebene. Längst nicht alle Gemeinden im Kanton haben das realisiert, sehr wohl aber die Gemeinde Wald. *“Und hinter Wald [Anm.: der Gemeinde] müssen wir nun wirklich nicht zurückliegen”.*

[Heiterkeit]

Folgend **Madeleine Göschke** (Grüne) wurde von Jacqueline Simonet und Urs Hintermann gut aufgezeigt, weshalb ein Stimm- und Wahlrecht für Ausländer auf kommunaler Ebene ermöglicht werden sollte. Jede Gemeinde kann und soll selber entscheiden. Es gibt gewichtigere Unterschiede zwischen den Gemeinden, als sie hieraus erwachsen könnten. Die Grüne Fraktion unterstützt die Motion.

Gemäss **Thomas de Courten** (SVP) ist, wer das Schweizer Bürgerrecht schätzt und ehrt, noch lange kein Hinterwäldler! Ein zentraler Punkt des Schweizer Bürgerrechts ist das aktive Stimm- und Wahlrecht. Wer den Ausländern das Stimm- und Wahlrecht geben möchte und glaubt, es hätte keine Auswirkungen auf das Schweizer Bürgerrecht, der ist naiv. Würde das gemacht, dann wäre das eine Schlechterstellung der Schweizer im eigenen Lande. Das Stimm- und Wahlrecht ist ein Teil des Bürgerrechts. Das Bürgerrecht ist verbunden mit Rechten, aber auch mit Pflichten – untrennbar. Ein Schweizer muss Militärdienst leisten, ein Ausländer nicht. Ein Schweizer muss die örtliche Rechtsordnung und das politische System mittragen und unterstützen, ein Ausländer nicht. Ein Einbürgerungswilliger ist auf dem Weg dahin und muss das erfüllen. Wenn das Ausländerstimmrecht eingeführt wird, dann wäre das eine Privilegierung der Ausländer im eigenen Land, was Thomas de Courten nicht mittragen kann.

Sehr bedenklich stimme zudem ein weiterer Punkt: Es sei festzustellen, dass der Ausländeranteil in der Schweiz permanent zunehme. *“Was denken Sie sich denn, wie sich die Ausländer mit Stimm- und Wahlrecht organisieren werden? Meinen Sie, die treten mit der SP oder der SVP auf? Vielleicht gründen die auch ihre eigenen Parteien und vertreten ihre eigenen politischen Forderungen! Und wenn wir dann über fremdländische Rechtsordnungsbestandteile wie Zwangsehen oder ähnliches abstimmen müssen oder plötzlich ein türkischer Kulturförderverein von der öffentlichen Hand unterstützt werden soll, dann sind das Aspekte, deren man sich auch bewusst sein muss. Ich bin klar dagegen!”*

Drittens wird immer davon gesprochen, dass das Stimm- und Wahlrecht ein Teil der Integration sei. Würde aber das Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene vergeben, dann wären genau jene diskriminiert, die integrationswillig sind und auf dem Weg der Einbürgerung das Stimm- und

Wahlrecht erhalten wollen. Warum sollte sich denn ein Ausländer überhaupt noch einbürgern lassen wollen, wenn er das Stimm- und Wahlrecht ohnehin erhalten würde? Warum sollte er sich in unsere Rechtsordnung und unsere Gesellschaft einordnen, wenn er ohnehin schon mitbestimmen darf? Diese Aspekte sind für Thomas de Courten zentral und wurden bisher nicht erwähnt.

[Beifälliges Klopfen von der Ratsrechten]

Siro Imber (FDP) fühlt sich missverstanden, denn er betonte, dass sich der Schweizer Bürger eben nicht über seine Abstammung, sondern über die Identifikation mit den politischen Institutionen definiert. Die Anforderungen für die Einbürgerung sind indes auch nicht hoch angesetzt. Formell muss die Wohnsitzdauer erfüllt sein. Materiell – und das ist wesentlich wichtiger – wird verlangt, dass die Person die Rechtsordnung respektiert, die Landessprache spricht, dass sie integriert ist und über das politische System Bescheid weiss. Auf diese Anforderungen wird bei den Einbürgerungen gut geschaut. Über den formellen Teil kann diskutiert werden. Wer sich zur Schweiz bekennt, der kann sich einbürgern lassen und am politischen System teilnehmen. Das wollte Siro Imber eigentlich zum Ausdruck bringen.

Wird von Ungleichbehandlung auf Gemeindeebene aufgrund eines Ausländerstimmrechts gesprochen, so muss folgend **Jürg Wiedemann** (Grüne) auch auf unterschiedliche Steuerbelastungen, auf unterschiedliche kulturelle Angebote, auf Unterschiede im Sozialbereich und auf viele andere Punkte hingewiesen werden. Auf Gemeindeebene gibt es viele Unterschiede. Ob dabei eine Gemeinde noch ein Stimm- und Wahlrecht für Ausländer kennt, ist nur ein Teilaspekt.

Noch wesentlich mehr stört sich Jürg Wiedemann daran, dass nun darüber gesprochen wird, ob es Ausländern gestattet sein soll, in Gemeinden über Gemeindeangelegenheiten mitzubestimmen, ob also beispielsweise Birsfelden eine neue Turnhalle bekommen soll. *“Das geht uns hier in Liestal doch eigentlich nichts an!”* Es sei schon fast anmassend, dass man den Gemeinden vorschreiben möchte, ob diese ihrer ausländischen Bevölkerung das Stimm- und Wahlrecht geben können sollen. So zentralistisch solle der Kanton Basel-Landschaft doch nicht werden. Man solle das vielmehr den Gemeinden überlassen.

Urs Hintermann (SP) bittet um Gelassenheit. Hörte man nun Thomas de Courten zu, dann müsste man den Eindruck gewinnen, mit dem Vorstoss würden faktisch Tür und Tor für Zwangsehen geöffnet. Hier gehen die Relationen verloren. Es geht nämlich – wie Jürg Wiedemann zurecht betonte – um das Stimmrecht auf kommunaler Ebene. Die kommunale Stufe wurde absichtlich vorgeschlagen, weil die Leute auf dieser Ebene noch am direktesten von Entscheiden betroffen sind und daher mitreden wollen und auf kommunaler Stufe wirklich keine staatserschütternden Entscheide getroffen werden können. Urs Hintermann weiss, ohne Jurist zu sein, dass Zwangsehen nicht auf kommunaler Ebene eingeführt werden können. Es geht vielmehr um Turnhallen, um Quartiervereine oder eine Tempo 30 Zone. Im übrigen haben die Ausländer auf kommunaler Ebene dieselben Pflichten, zahlen sie doch auch Steuern, und zwar in selbem Ausmass wie die Schweizer. Sie müssen nicht weniger entrichten, weil sie

weniger mitbestimmen dürfen.

“Bitteschön, bewahren wir die Relationen!” Findet eine Gemeinde die Einführung des kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Ausländer eine gute Idee, dann soll sie dieses einführen dürfen. Das führt zu keiner Revolution und auch keiner Übernahme der Schweiz durch die Ausländer!

Auch **Isaac Reber** (Grüne) bittet um etwas mehr Entspannung. In einigen anderen Kantonen sind solche Mitbestimmungsmöglichkeiten bereits Realität. In diesen Kantonen ist noch immer alles so, wie es sein sollte. Es geht nur um die kommunale Ebene und auf dieser sieht Isaac Reber keine Differenz in den Pflichten. Warum also solle es eine Differenz bei den Rechten geben? Wo die Pflichten sich unterscheiden, also auf der Bundesebene, da werden sich auch die Rechte unterscheiden. Insofern ist die fundamentale Abwehr des Vorstosses für Isaac Reber nicht nachvollziehbar. Es ist doch vielmehr schade, dass niedergelassene Bewohner dieses Landes in Dingen nicht mitsprechen dürfen, die sie unmittelbar betreffen. Sie können sich weniger einbringen und werden sich weniger verpflichtet fühlen. Isaac Reber lädt dazu ein, den Vorstoss zu unterstützen.

Christoph Frommherz (Grüne) zufolge lebt das Gemeinwesen vom Engagement seiner Bewohner. Auch die Stimmabgabe ist ein Engagement, man muss sich informieren, mitdenken und mitentscheiden. Insofern müsste man all jenen, die dies zu tun bereit sind, dankbar sein, auch den Ausländern. Mehr als 50% der Schweizer sind nämlich nicht dazu bereit, das regelmässig zu tun.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) hält die Mobilität der Menschen in der heutigen Zeit für eine Tatsache. Menschen aus allen Staaten wechseln ständig ihren Wohnsitz. Wo sie sich für eine Zeit niederlassen, interessieren sie sich selbstredend für die gesellschaftlichen Angelegenheiten. Sie wollen bei den Regeln, von denen sie betroffen sein werden, mitreden und mitentscheiden. Was spricht dagegen, das zuzulassen? Es gibt sie nicht, die Gründe dagegen...

Die Behauptung von Thomas de Courten, Schweizer würden mit dem Ausländerstimmrecht schlechter gestellt, ist nicht nachvollziehbar. Das Ausländerstimmrecht dient einfach dem besseren Zusammenleben von Menschen an einem Ort, weshalb die Zustimmung empfohlen sei.

Rolf Richterich (FDP) hält den Gedanken von Urs Hintermann nicht für zu Ende gedacht, dass man Stimmrecht hat, wo man lebt. Rolf Richterich lebt viel im Geschäft und geniesst dort keine Stimmrechte, weil er dort nicht wohnt. Wäre es nicht noch wichtiger, sich auch dort einbringen zu können, wo man arbeitet? Dies als Gedanke zur Erweiterung der Motion.

Zudem, um das Schreckgespenst von Thomas de Courten zu Ende zu denken, wäre es doch durchaus möglich, dass man am Ende mit Ausländergemeinden dasteht. Die Gemeinde, die sich als erste für die fakultative Einführung entschliesst, könnte doch überschwemmt werden und die Schweizer flüchten aus diesem Raum heraus.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bezieht sich auf eine Bemerkung von Urs Hintermann, wonach die Standortattraktivität mit solch einem Recht erhöht werden könnte.

Die Schweiz ist schon ausreichend attraktiv in dieser Hinsicht, einen Zusammenhang gibt es nicht.

Auch könnte der Eindruck entstanden sein, dass immer Ausländer im Fokus stehen, wenn irgendwo etwas passiert und dieses Problem gelöst werde, wenn sie das kommunale Stimm- und Wahlrecht erhalten. Nicht bestritten wird, dass die Ausländerinnen und Ausländer gebraucht werden. Als Beispiel wurde die kulturelle Ebene angesprochen. Hans-Jürgen Ringgenberg war selbst lange Zeit in einem grossen Sportverband tätig, wo viele Ausländer mitgemacht haben. Relevant war dort nicht, ob diese auf kommunaler Ebene über ein Stimmrecht verfügen.

Zu Jürg Wiedemann: Wird in Birsfelden eine Turnhalle gebaut, dann geht das den Landrat sehr wohl etwas an. Dies nicht als Bewohner der Gemeinde, sondern als Vertreter des Kantons. Eine solche Aussage, es sei nicht relevant für Liestal, ist für Hans-Jürgen Ringgenberg daneben.

Es bleibt im übrigen noch die Frage, was passiert, wenn dann eines Tages das kommunale Stimm- und Wahlrecht für Ausländer eingeführt ist. Urs Hintermann wäre wohl einer der ersten, der es auch auf kantonaler Ebene verlangen würde. Das ist wohl das eigentliche Ziel.

Ausländer können sich einbürgern lassen. Will sich jemand nicht einbürgern lassen, weil er seine andere Staatsbürgerschaft nicht aufgeben will, dann identifiziert sich diese Person nicht ausreichend mit der Schweiz. Also brauch sich eine solche Person nicht einbürgern lassen und sie muss auch kein Stimm- und Wahlrecht geniessen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) zufolge wurde mehrfach betont, dass Leute, die bereits seit langem in der Schweiz niedergelassen sind, das Stimm- und Wahlrecht erhalten sollten. Bereits jetzt kann man sich aber schon nach spätestens 12 Jahren einbürgern lassen. Eher sollte man also die Leute zu einer Einbürgerung ermutigen. So gewinnen diese auch das Stimm- und Wahlrecht. Ruedi Brassel verstand nicht, weshalb die Einbürgerung der Abschluss der Integration sein soll: Die Einbürgerung ist nunmal der Abschluss einer erfolgreichen Integration, denn die Integration wird in diesem Rahmen geprüft. Ist sie erfolgreich, so wird die Person eingebürgert.

Es wurde auch gesagt, man könne die Leute nicht zur Einbürgerung zwingen, um das Stimm- und Wahlrecht zu erhalten. Gezwungen wird auch niemand. Das Weggli und den Bazen gibt es aber auch nicht. Wenn jemand nach dieser langen Zeit das Stimm- und Wahlrecht haben möchte, dann ist die Einbürgerung ein zumutbarer Schritt. Jürg Wiedemann betonte, dass auch andere Fragen kommunal unterschiedlich gehandhabt werden, so auch die Steuern. Die Steuern sind aber nicht an das Bürgerrecht gebunden, sondern an den Wohnsitz. Es handelt sich also um einen qualitativ anderen Bereich. Zudem sind es unterschiedliche Kategorien, ob man kommunal oder auf höherer Ebene etwas verschieden handhaben möchte. Das Stimmrecht zählt auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene. Es wäre falsch, dort einzugreifen und die kommunale Ebene herauszupicken. Es ist ein persönliches und spezielles Recht, welches mit der Staatsbürgerschaft verbunden ist. Daher nochmal die Bitte, die Motion abzulehnen.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2008/332 mit 28:40 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.57]

Für das Protokoll:
Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1172

2009/126
Motion der Petitionskommission vom 7. Mai 2009: Direkte Busverbindung vom Bruderholzspital zum Bahnhof SBB

Nr. 1173

2009/127
Postulat von Dominik Straumann vom 7. Mai 2009: Halterhaftung bei Übertretungen im Strassenverkehr

Nr. 1174

2009/128
Interpellation von Hansruedi Wirz vom 7. Mai 2009: Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Ausklammerung von Obst-, Beeren- und Gemüsebau

Es werden keine Begründungen vorgebracht.

Für das Protokoll:
Pascal Andres, Landeskanzlei

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) beendet die Sitzung um 17.00 Uhr.

Für das Protokoll:
Pascal Andres, Landeskanzlei

Die nächste Landratssitzung findet statt am

14. Mai 2009

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: